



RUDOLF HIRSCH

DIE BLUTWOCHE VON KÖPENICK

AUS DEM GERICHTSSAAL

Berichte über den

„Prozess gegen Plönzke und andere“

in der „Täglichen Rundschau“

vom 6. Juni bis 20. Juli 1950

Rudolf Hirsch

Die Blutwoche von Köpenick

Aus dem Gerichtssaal

Berichte über den

„Prozess gegen Plönzke und andere“ in der

„Täglichen Rundschau“ vom 6. Juni - 20. Juli 1950

Herausgegeben von der

Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes –

Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten

Köpenick e.V. (VVN-BdA Köpenick)

5. überarbeitete Auflage 2014

Auflage: 1000 Exemplare

Diese Broschüre wurde finanziell durch den Verein
der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V. unterstützt.

Inhalt

Was erwartet die Leser	5
Die „Köpenicker Blutwoche“ 1933	7
Aus dem Gerichtssaal – Berichte Rudolf Hirschs mit Anmerkungen	
Die Blutwoche von Köpenick	10
Die Herrenmenschen von Köpenick	13
Die notwendige Folge der „Blutwoche“	15
Die Opfer der Blutwoche	17
Die Bestien der Köpenicker Blutwoche	21
Der „kleine“ Kriminalkommissar Busdorf	23
Die Kollegen: Stumm und Busdorf	25
Erst SA-Bandit, heute UGO-Saboteur	27
Letz – ein Hauptschläger der Blutwoche	29
Der „oppositionelle“ SA-Sadist	31
Nur ein „kleiner Zivilist“	33
Der verhängnisvolle Autobus	35
Die Köpenicker Mörder und ihre Schutzpatrone	36
Was verstehen Sie unter Humanismus, Demokratie und Sozialismus, Herr „Ministerpräsident“ Stock?	39
Das Wort hat die Verteidigung	40
Die Verbrechen der Köpenicker Blutwoche müssen gesühnt werden!	43
Biographisches	45
Weiterführende Literatur	47

Was erwartet die Leser und Leserinnen?

Im Juni 1933, wenige Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten, waren Köpenicker SA-Männer in grausamer Weise gegen ihre politischen Gegner vorgegangen. Hunderte Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und andere wurden in den Nazi-Schlägerlokalen furchtbar misshandelt. Auch die ersten jüdischen Bürger wurden verschleppt. Mindestens 23 namentlich bekannte Opfer wurden zu Tode gequält, erschossen oder starben an den Folgen der Folter. Dieser SA-Terror, der vom 21. bis 26. Juni 1933 andauerte, ist als „Köpenicker Blutwoche“ in die Geschichte eingegangen. Verängstigt, wie gelähmt sahen viele Köpenickerinnen und Köpenicker zu, tatenlos. Viele applaudierten aber auch dem sich gerade konsolidierenden Nazi-Regime.

1950 fand am Berliner Landgericht der „Prozess gegen Plönzke und andere wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit (Köpenicker Blutwoche)“ statt. Rudolf Hirsch nahm an diesem Prozess als Gerichtsreporter der „Täglichen Rundschau“ teil. Als Jude und Kommunist war Hirsch von den Nazis doppelt gehasst und durch ganz Europa gehetzt worden. Mit diesen persönlichen Erfahrungen fühlte er sich verpflichtet, den Mut und das Leid seiner tapferen Genossen darzustellen und die Verbrechen der Nazis entlarven zu helfen.

Die leidenschaftliche Erfüllung dieses selbst gestellten Auftrags beweisen die folgenden im Rudolf-Hirsch-Archiv aufbewahrten Originaldokumente von 1950. Unbedingt sollte man nach jedem Bericht die Anmerkungen lesen. Sie erleichtern das Verständnis für Begriffe und Formulierungen sowie für politische Zusammenhänge aus der Zeit um 1933 und 1950. Der voran gestellte Beitrag von Yves Müller dient der historischen Einordnung der Köpenicker Ereignisse.

Die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Köpenick e.V. legt hiermit die fünfte, überarbeitete Auflage der Gerichtsreportagen Rudolf Hirschs über den Prozess gegen die NS-Verbrecher der „Köpenicker Blutwoche“ vor. Mit dieser Auflage möchten wir angesichts der gefährlichen Aktivitäten der NPD und anderer extrem rechter Kräfte zeigen, wohin „Wegsehen“ und fehlender Widerstand führen können. Möge diese Schrift besonders junge Menschen veranlassen, etwas gegen die heutige „braune Gefahr“ zu unternehmen.

Posthum danken wir Walter Nowojski, dem als Herausgeber der Autobiographie und der Tagebücher Victor Klemperers bekannten Literaturwissenschaftler, und Carlos Foth, dessen erstes Verfahren als junger Staatsanwalt die Ermittlungen zur „Köpenicker Blutwoche“ waren, für ihren Beitrag zum Zustandekommen der Broschüre. Wir danken auch der VVN-VdA e.V. Berlin für die Übergabe der Zeichnungen von Emmie Neugebauer-Nasaroff. Bedanken möchten wir uns ebenfalls beim Fachbereich Museum des Bezirksamtes Treptow-Köpenick für die freundliche Überlassung des umfangreichen Bildmaterials der Gedenkstätte „Köpenicker Blutwoche 1933“. Unser Dank gilt nicht zuletzt den Spenderinnen und Spendern, ohne die der Druck dieser Broschüre nicht möglich gewesen wäre.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VNN-BdA)
Köpenick e.V.

Die „Köpenicker Blutwoche“ 1933

Nach der Machtübernahme besorgte das Nazi-Regime unverzüglich die Ausschaltung des politischen Gegners und machte sich an die erbarmungslose Verfolgung von Jüdinnen und Juden. In der ersten Jahreshälfte 1933 funktionierte die Sturmabteilung (SA) als perfektes Instrument der Herrschaftsetablierung. Keineswegs einmalig in dieser Phase der Konsolidierung der Macht – im Nazi-Jargon als „nationale Revolution“ verbrämt –, erreichte der Terror im Juni im Berliner Bezirk Köpenick einen regionalen Höhepunkt. Innerhalb weniger Tage wurden hunderte Menschen vom SA-Sturmbanns 15 unter Leitung von Herbert Gehrke sowie von weiteren SA-Einheiten, wie die des berühmten Charlottenburger „Mördersturms 33“, festgenommen, entführt und gefoltert; mindestens 23 von ihnen mussten ihr Leben lassen. Sie wurden erschossen, zu Tode geprügelt, in die Dahme geworfen oder starben an den Folgen ihrer Verletzungen. Im öffentlichen Gedächtnis sind diese schmerzvollen Tage als „Köpenicker Blutwoche“ bekannt.

Vier Uhr in der Frühe am 21. Juni 1933: Nachdem sich in der Nacht die Führer der etwa 15 Köpenicker SA-Stürme zu einer Adjutantenbesprechung einfanden, löste Sturmbannführer Herbert Gehrke die Alarmstufe III aus, woraufhin sich alle SA-Männer in ihren Sturmlokalen zum Dienst zu melden hatten. Die Ereignisse in Köpenick, von den Nationalsozialisten als dezentrale Maßnahme dargestellt, besaßen in Wirklichkeit eine überregionale Bedeutung und müssen in Zusammenhang mit dem reichsweiten SPD-Verbot am 22. Juni und der Selbstauflösung des nationalkonservativen Koalitionspartners DNVP am 27. Juni 1933 gesehen werden. Der SA-Terror in Köpenick im Juni 1933 war Teil der berlin- und reichsweit gesteuerten Maßnahmen zur nationalsozialistischen Machtsicherung. Gleichzeitig muss auf den lokalen Aspekt der Köpenicker Ereignisse hingewiesen werden. Denn Täter und Opfer kannten sich, waren Schulkameraden, Nachbarn, Arbeitskollegen. Das Schema der Festnahmen war meist ähnlich: Kleine Gruppen von SA-Männern drangen in die Wohnungen bekannter Oppositioneller ein, durchsuchten alles nach politischem Schriftgut, einschlägiger Literatur

und Waffen. Ob etwas gefunden wurde, spielte nur eine untergeordnete Rolle, da die Betroffenen zunächst sowieso festgenommen wurden. Zu Fuß, im Lastkraftwagen oder auch per Straßenbahn brachte man sie zunächst in eines der örtlichen Sturmlokale. Im Amtsgerichtsgefängnis sollte ein Teil der Häftlinge konzentriert werden, weswegen man sie aus den Sturmlokalen durch die Straßen Köpenicks trieb. Das alte Gefängnis war mit mehr als 200 Inhaftierten bald völlig überfüllt. Innerhalb weniger Stunden wurden so offenbar hunderte Menschen verschleppt. Hier nun passierte in manchen Fällen lange Zeit gar nichts; andere Opfer schildern, sofort mit Schlägen und Tritten traktiert worden zu sein. Inhaftierte wurden in einem Raum „vernommen“, das heißt man protokollierte zunächst ihre Personalien: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Religion sowie Zugehörigkeit zu einer Partei, um dann Namen und Aufenthalt weiterer Personen zu erfragen. Waren die Antworten nicht befriedigend oder schwiegen die Befragten, setzten die Misshandlungen ein. Einige der Verhafteten aus Köpenick wurden in die Innenstadt, ins „Angriffshaus“ der SA in die Hedemannstraße oder zur „Feldkommandantur“ in die Friedrichstraße, gebracht. Als am späten Abend des 21. Juni eine Gruppe SA-Männer in der Alten Dahlwitzer Straße in das Haus mit der Nummer 2 eindrang, um den sozialdemokratischen Gewerkschafter Johann Schmaus und seine beiden Söhne Hans und Anton festzunehmen, schoss Anton in Notwehr drei SA-Männer nieder und flüchtete. Die Nachricht von der Schießerei verbreitete sich rasend und löste bei den SA-Männern enorme Rachegefühle aus. Ein Inhaftierter zitierte später die SA-Männer auf dem Heuboden des Sturmlokals „Demuth“ in der Köpenicker Dorotheenstraße folgendermaßen: „Sie sagten dann ‘ihr Hunde, ihr seid schuld, dass man drei von unseren Leuten erschossen hat, für jeden einen SA-Mann müssen 3 von Euch dran glauben, nicht nur drei von Euch, sondern alle müsst Ihr ran!‘“ Besonders brutal waren die Misshandlungen im Betsaal des ehemaligen Amtsgerichtsgefängnisses und im Sturmlokal „Demuth“. Währenddessen begann eine Hetzjagd auf den jungen Anton Schmaus, der sich der Polizei stellte. Zwei Beamte sollten ihn nun in das

Polizeipräsidium am Alexanderplatz einliefern, doch gestaltete sich der Transport äußerst schwierig, da dutzende SA-Angehörige versuchten, das Fahrzeug mit Anton aufzuhalten. Im Präsidium wurde Anton Schmaus von dutzenden SA-Männern umringt und schließlich durch einen Schuß niedergestreckt. Er erlag am 16. Januar 1934 der Verletzung und weiteren Misshandlungen durch die SA. Zu den weiteren Todesopfern der „Köpenicker Blutwoche“ gehören der ehemalige Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin und Reichstagsabgeordnete Johannes Stelling (SPD) und der Unternehmer Georg Eppenstein, der jüdischer Herkunft war. Die Nazis hatten getestet, wie weit sie gehen konnten – ohne Gegenwehr, ohne rechtsstaatliche Verfolgung. Halbherzig geführte polizeiliche und juristische Ermittlungen wurden konsequent von SA und Gestapo torpediert und verliefen im Sande.

Die „Köpenicker Blutwoche“ fand als einer der bekanntesten Verbrechenskomplexe der Machtsicherungsphase Eingang in die historische Forschung zum Nationalsozialismus. In Abhandlungen zur Machtübernahme und dem frühen Nazi-Terror in Berlin nehmen die Köpenicker Ereignisse vom Juni 1933 einen zentralen Platz ein. In der DDR wurde die Erinnerung an die Opfer der „Köpenicker Blutwoche“ selbstverständlicher Bestandteil der Gedenkkultur. Bis heute ist die Erinnerung an den Juni 1933 im lokalen Gedenkkalender integriert. Die SPD des Landes Mecklenburg-Vorpommern verleiht alljährlich einen nach Johannes Stelling benannten Preis an Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren.

Das Wissen um die Verbrechen der „Köpenicker Blutwoche“ fußt maßgeblich auf der juristischen Aufarbeitung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beziehungsweise in der DDR nach 1945. So wurden zwischen 1947 und 1951 allein acht Gerichtsverfahren gegen an den Gräueltaten beteiligte Köpenicker SA-Männer angestrengt. Herausragende Bedeutung kam dabei dem Prozess gegen „Plönzke und andere – Köpenicker Blutwoche“ vor der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin zu, in dessen Verlauf 56 der 61 Angeklagten zu Todes- oder Zuchthausstrafen

verurteilt wurden. Das Gericht verhandelte vom 5. Juni bis 19. Juli 1950 schließlich gegen 32 anwesende und 24 abwesende Personen, die sich zum größten Teil in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, deren Behörden sämtliche Auslieferungsersuchen ablehnten; manche Angeklagte bliebennicht auffindbar. Annähernd 300 Zeugen waren geladen und sagten aus. Das Tribunal verurteilte 15 Angeklagte zum Tode, 13 zu lebenslanger Haft und die übrigen Beschuldigten zu Haftstrafen zwischen fünf und 25 Jahren. Der ehemalige SA-Scharführer Gustav Erpel, der maßgeblich an den Folterungen von Georg Eppenstein beteiligt gewesen war, wurde am 20. Februar 1951 in Frankfurt/Oder durch das Fallbeil hingerichtet.

Der Plönzke-Prozess fand in der DDR große Aufmerksamkeit. Die ostdeutsche Berichterstattung wurde nicht müde zu betonen, daß in Westdeutschland die Strafverfolgung von NS-Verbrechern zumeist ausblieb. Rudolf Hirsch berichtete in der Reportage „Aus dem Gerichtssaal“ in der „Täglichen Rundschau“, die von 1945 bis 1955 von der Sowjetischen Besatzungsmacht herausgegeben wurde, fast jeden Tag über den Prozess. Der 1907 in Krefeld geborene Rudolf Hirsch musste als Jude und Kommunist 1933 nach Holland und Belgien fliehen. Ende 1934 kehrte er in das nationalsozialistische Deutschland zurück und war für die Gruppe Neu Beginnen im antifaschistischen Widerstand aktiv. 1937 schließlich fand er Zuflucht in Palästina. Nach 1945 gestattete die britische Besatzungsmacht Rudolf Hirsch nicht, in seine Heimatstadt Krefeld zurückzukehren. Ende 1949 konnte er sich dank der Hilfe von Arnold Zweig in Berlin niederlassen. In der DDR war er als populärer Gerichtsreporter tätig und arbeitete für die Zeitungen „Wochenpost“ und „Tägliche Rundschau“. Viele seiner Gerichtsreportagen wurden in Büchern veröffentlicht. Auch seine Berichte über den Plönzke-Prozess von 1950 beschreiben nicht nur eindrücklich die Verbrechen der Nationalsozialisten in Köpenick während der Machtsicherungsphase 1933/34. Sie sind auch Zeugnisse des Umgangs der DDR-Nachkriegsgesellschaft mit der nazistischen Vergangenheit.

Gewiß müssen gerade die Anklageschrift und das Urteil des Gerichtsverfahrens von 1950 quellenkritisch gesehen werden: im Kontext des aufkeimenden Kalten Kriegs nutzten die Verantwortlichen jede sich bietende Möglichkeit, die nachlässige Strafverfolgung von NS-Tätern und NS-Täterinnen in der Bundesrepublik zu brandmarken und demgegenüber die eigene antifaschistische Gesinnung in ein rechtes Licht zu rücken. Wenn auch nach heutigem Forschungsstand in Einzelfragen Ungenauigkeiten in den Ermittlungsergebnissen zu konstatieren sind - an der Schuld der Täter besteht kein Zweifel. Deshalb musste der Versuch einer Angehörigen des verurteilten Kriminalkommissars Otto Busdorf, das Urteil gegen diesen zu kassieren, 1992 vor dem Berliner Kammergericht scheitern. Auch der Sohn des zum Tode verurteilten Scharführers Gustav Erpel konnte die Rehabilitationskammer des Landgerichts Berlin 1996 nicht von der behaupteten Rechtswidrigkeit des DDR-Verfahrens überzeugen.

Yves Müller

Aus dem Gerichtssaal**Die Blutwoche von Köpenick**

Die Anklage gegen Plönske und andere steht zur Verhandlung. Ueber Verbrechen, die sich im Juni 1933 in Köpenick zugetragen haben. In den Bierlokalen der SA Demuth, Tante Anna, Seidler und im Amtsgerichtsgefängnis wurden in dieser schaurigen Woche 91 Personen ermordet, etwa 500 auf das gräßlichste mißhandelt und verstümmelt. Diese Blutwoche in Köpenick war der erste größere Auftakt zu den Verbrechen der Faschisten, erst in Köpenick, dann in ganz Deutschland, dann in Europa. Hier wurden bewußt die Henkersknechte der Nazis an deutschen Antifaschisten, Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden, Katholiken, selbst Deutschnationalen „abgehärtet“ und „trainiert“, bevor der große Blutausch, der zweite Weltkrieg, steigen konnte.

Die Verbrechen, die die Nazis zuerst gegen die aufrechten Männer von Köpenick begingen, sind später tausendfach wiederholt worden. Hunderttausende von Sozialisten wurden vernichtet, um den Industriekapitänen und Bankherren „in Ruhe“ zu ermöglichen, ihren Lebensraum zu erweitern. Aber es waren Fehlschläge. Heute haben die Auftraggeber der Nazis und der SA keinen „Lebensraum“ mehr in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Führer und die schuldig Verführten müssen für ihre Untaten Rechenschaft abgeben.

Heute stehen 32 der Köpenicker SA vor dem Präsidenten des Landgerichts, Ranke, der als Vorsitzender der Vierten Großen Strafkammer die Verhandlungen leitet. Die Anklage vertritt Generalstaatsanwalt Berger selber. Er stellt zu Beginn der Verhandlung fest: Die Blutwoche in Köpenick stellte 1933 alle bisherigen von der SA in anderen Stadtteilen begangenen Grausamkeiten weit in den Schatten. Von den 90 in dieser Woche Getöteten konnten nur 21 aufgefunden werden. Die meisten waren verstümmelt, in Säcke genäht, ins Wasser geworfen worden. Die Verbrechen sind ein Schandmal, das in Generationen nicht vergessen werden kann. Es führt ein gerader Weg der Vernichtung aller demokratischen Organisationen zur Vernichtung von Millionen Menschen, tausenden Städten. Dieser Weg endete in einem Meer von Tränen und Blut.

Ueber dreißig der Angeklagten halten sich

noch in Westdeutschland verborgen. Weitere 140 Beschuldigte werden gesucht. Ueber sechs Wochen wird dieser Riesenprozeß dauern. In den ersten beiden Verhandlungstagen werden die Angeklagten über ihre Person vernommen. Da ist zunächst der Hauptangeklagte Plönske, ehemaliger kaufmännischer Angestellter, bald erwerbslos, dann selbständiger Klavierstimmer. Er trat 1929 in die NSDAP ein, und als alter Kämpfer konnte er im Dritten Reich bald Prokurist eines großen Verlages werden. Ein nichtssagendes Durchschnittsgesicht unter den vielen minderbegabten, deklassierten Kleinbürgern, Lumpenproletariern und Abenteurern, die mit ihm die Köpenicker SA bildeten und jetzt die Anklagebank bevölkern.

Einer jedoch ragt aus dieser Reihe heraus. Es ist der ehemalige Kriminaldirektor Busdorf. Heute 71 Jahre alt, verteidigt er ein politisches Chamäleondasein. Vom Kaiser wurde er 1914 wegen seiner Erfolge belobt und ausgezeichnet, 1918 ging er zur SPD. Bei der Aufklärung des Falles Haas (der jetzt unter dem Titel „Die Affäre Blum“ verfilmt wurde) half er mit und zog sich angeblich den Haß von Goebbels zu. Ohne seine SPD-Mitgliedschaft aufzugeben, wurde der vorsichtige Kriminaldirektor Busdorf schon 1929 förderndes Mitglied der SS und der NSDAP. Nach 1945 bot Busdorf seine „vielfache“ Erfahrung der demokratischen Polizei an. Er bewarb sich insbesondere darum, die Verbrechen aufzuklären, die ihm jetzt selber vorgeworfen werden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Diesmal hatte er es verstanden, ein Mitgliedsbuch der LDP zu erwerben. Für jede Partei hatte er passende Referenzen. Er meinte, es sei zulässig, eine Partei und eine Gesinnung zu wechseln, um einen Posten zu behalten. Der Untertan, der aus Liebe zu seinem Beruf zum Gesinnungslumpen, zum Verbrecher wurde: „Einen guten Riecher habe ich schon immer gehabt“, so rühmt sich dieser Unmensch heute noch vor Gericht. Aber heute geht es nicht um seine stets wechselnden Parteibücher, er muß sich für seine Verbrechen in Köpenick verantworten. Und die stinken trotz des guten Riechsinn des Herrn Kriminaldirektors.

Rudolf Hirsch



Generalstaatsanwalt Max Berger bei
der Verlesung der Anklageschrift
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche



"Plönzke" - Friedrich Plönzke, geb. 16.2.1910 in Berlin, Klavierstimmer; SA-Sturmführer des Seidler-Sturms 1/15. Hauptstandort dieses SA-Sturms während der "Vernehmungen" und Folterungen politischer Gegner am 21. und 22. Juni 1933 war das in der Mahlsdorfer Straße 62/65 im Vorort Uhlenhorst gelegene und inzwischen abgerissene SA-Lokal Seidler. Friedrich Plönzke avancierte später in der SA zum Sturmbannführer.

"Demuth" - SA-Lokal "Demuth" in der Elisabethstraße 23, heute Pohlestraße 13. Der zu diesem Lokal gehörende Sturm 2/15 wurde von SA-Sturmführer Herbert Scharsich geführt. Scharsich, geb. am 12.1.1903 in Berlin, war später Sturmbannführer der SA; er war zur Zeit des Prozesses flüchtig. Sein Aufenthalt blieb unbekannt.

"Tante Anna" - Gemeint ist das SA-Lokal "Jägerheim" in der Kaiserin-Augusta-Viktoria-Straße 14, heute Puchanstraße, Lokal des Nachrichten- und Sanitätssturm 4/15 unter SA-Sturmführer Toldy Draeger.

"Amtsgerichtsgefängnis" - Gefängnis in der Kaiserin-Augusta-Viktoria-Straße, heute Puchanstraße 12; damals Hauptquartier des SA-Sturmbanns 15 unter SA-Sturmbannführer Herbert Gehrke. Er war Organisator der "Köpenicker Blutwoche", avancierte im August 1933 zum Standartenführer und war zum Zeitpunkt des Prozesses bereits verstorben.

"91 Personen ermordet" - Die anfangs nach 1945 vielfach genannte Zahl von 91 Ermordeten erwies sich als nicht nachweisbar und wurde in der Anklageschrift nicht zugrunde gelegt. Die Anklage ging von 17 identifizierten Ermordeten und 4 nicht zu identifizierenden Todesopfern aus. Heute weiß man, dass mindestens 24 gemeldete Tote als Opfer der Köpenicker Blutwoche gelten können. Aber noch immer gibt es Unklarheiten über die exakte Bezifferung der Toten, da bei weiteren Vermissten die hierfür notwendigen Beurkundungen oder belegbaren Zeugenaussagen fehlen.

"Etwa 500 auf das Grässlichste misshandelt" - auch diese Zahl ist nicht belegt, tauchte aber mehrfach in Veröffentlichungen über die Blutwoche auf. Sie wurde aber weder in der Anklageschrift noch im Urteilsspruch des Prozesses von 1950 verwendet.

"32 der Köpenicker SA" - Angeklagt und im Prozess anwesend waren: Friedrich Plönzke, Karl Bachnick, Werner Brauer, Wilhelm Beyer, Otto Busdorf, Willi Erpel, Erich Haller, Artur Hasse, Herbert Henschke, Otto Heps, Georg Hohenstein, Otto Kersten, Robert Kuhn, Reinhold Lange, Fritz Letz, Walter Mahler, Er-win Paul, Fritz Rönnebeck, Eitel-Fritz Roth, Werner Rothkegel, Paul Scherer, Paul Semrau, Richard Skibba,

Hugo Stäglich, Rudolf Stiepert, Kurt Gresens, Alfred Lerche, Max Pieper, Erwin Raasch, Otto Schüler, Erich Walter, Paul Thermann. Wilhelm Bluthge war inzwischen verstorben.

"Vor dem Präsidenten des Landgerichts, Ranke" - Dr. Hans Ranke hatte in der Vergangenheit der Anwaltschaft als parteiloser Rechtsanwalt angehört.

"Generalstaatsanwalt Berger" - Max Berger trat 1907 der Sozialistischen Arbeiterjugend bei, war bis 1922 Mitglied der SPD und bis 1933 als Justitiar der "Roten Fahne" tätig. Während der NS-Zeit wurde ein Hochverratsprozess gegen ihn angestrengt.

"Über 30 der Angeklagten ... in Westdeutschland" - Viele Tatbeteiligte waren flüchtig unbekanntem Aufenthalts oder in den Westen geflohen und nicht ausgeliefert worden. Gegen sie musste in absentia verhandelt werden. Im Gegensatz dazu war Gustav Erpel von Hamburg ausgeliefert worden. Er lebte dort seit 1945 bei seiner im Krieg umgezogenen Ehefrau. Generalstaatsanwalt Berger führte dazu im Plädoyer am 13. Juli 1950, dem 24. Verhandlungstag, aus: "In Westdeutschland saßen damals viele alte Nazirichter und -staatsanwälte und auch die Westberliner Justiz war nicht frei davon. Viele Verbrechen wurden daher in der damaligen BRD nicht verfolgt und vor Gericht gebracht".

Obwohl seit Gründung der beiden deutschen Staaten ein Auslieferungsabkommen wegen des Alleinvertretungsanspruchs der BRD nie abgeschlossen werden konnte, war jeweils der andere deutsche Staat bei Verbrechenverdacht aufgrund des Rechtsstaatsprinzips verpflichtet, ein Strafverfahren einzuleiten. Das konnte das jeweilige Landesjustizministerium ggf. auch anweisen, wie es als einziger der Jurist Richard Schmid vom Landesjustizministerium in Stuttgart gegen den SA-Mann Erich Dynow anwendete, der in Brenz an der Brenz im Kreis Heidenheim untergetaucht war und dort verurteilt wurde.

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der BRD 1949 wurde dort die Todesstrafe abgeschafft. Daher war es nicht möglich, westdeutsche Bürger an die DDR für einen Prozess auszuliefern, in dem die Todesstrafe zur Entscheidung stand. Es lag also gar nicht im Ermessen der mehrfach in den Gerichtsberichten genannten Ministerpräsidenten und Minister, Auslieferungen anzuweisen.

Nichts aber stand im Wege, der Verbrechen überführte Personen im eigenen Staat anzuklagen und zu verurteilen.

„1929 förderndes Mitglied der SS“ - Otto Busdorf zahlte laut Anklageschrift, Seite 79, Beiträge als Förderndes Mitglied der SA seit dem 1.2.1931, es handelt sich hier offenbar um eine Hörfehler

Aus dem Gerichtssaal**Die Herrenmenschen von Köpenick**

Die Reihe der „unpolitischen“ Angeklagten im Köpenicker Blutwochenprozeß will nicht abbrechen. Keiner bekennt sich zu seiner Vergangenheit, jeder sucht jeden zu belasten.

Wieder ragen zwei aus der traurigen Lumpengalerie hervor, typische Produkte einer wildgewordenen Großmannssucht. Da tritt der Samengroßhändler Skibba auf, ein kleines, brillantes Männlein mit wallendem Ziegenbart. Ein Großvater des „arischen“ Gedankens in Köpenick, Mitglied vieler völkischer Schutz- und Trutzbünde. Ein Nitzscheaner von kümmerlicher Gestalt, ein Anbeter des Herrenmenschen des spießbürgerlich germanischen Schönheitsideals. Lobend ist er erwähnt in den Druckschriften der Köpenicker Nazis als ein Bahnbrecher „deutschen“ Gedankengutes. Die Edelrasse will er gleich dem von ihm vertriebenen Gemüsesamen aufnorden.

Seine ruhmreiche Vergangenheit leugnet er. Es müsse alles eine Verwechslung sein. Sturmführer Plönske habe er zufällig als Sauf- und Skatbrüder kennengelernt. Der Anbeter des „Uebersmenschen“ ist selbst vor den Richtern ein Jammerlappen. Die germanische Treue, von ihm oft gepriesen, wird bei ihm zu einer persönlichen Mohrenwäsche. Aber Grauensvolles enthält über ihn die Anklageschrift. Der wohlhabende Samengrossist war der Häuptling des Köpenicker Gefängnisses. Der Herrenmensch in der Theorie war in der Praxis ein übler Sadist.

Und dann finden wir noch einen in der großen Reihe, den SA-Scharführer Schüler, Wäschereibesitzer war er von Beruf und „nur um den Sport“ habe er sich bekümmert. Aber die Reihe der „Sportvereine“, in denen er sich betätigte, nimmt kein Ende. Da gibt es einen

Landwehrverein, dessen Vorsitzender er war, den Kyffhäuser-Bund, die Deutschen Christen, die er betreute, den Mieterverein, den er gleichschaltete, und die NSV, deren Zellenobmann er war.

Auch er wird als einer der Urväter des Nationalsozialismus in Köpenick erwähnt. Er bestreitet alles. Nie habe er sich mit Politik befaßt, nur dem Sport habe sein Interesse gegolten. Ja, sogar über die NSDAP äußerte er sich vor Gericht in nicht wiederzugebender Weise. Ob er auch in den kritischen Junitagen 1933 sich nach der jetzt bekundeten Gesinnung benommen hat, das wird erst die Beweisaufnahme ergeben.

Das waren die Führer der Köpenicker SA, denen gehörte damals Deutschland, aber nur scheinbar. In barbarischer Weise, die bisher in Europa nicht vorstellbar war, haben sie Gefangene, die nur anderer Gesinnung waren, mißhandelt und getötet. Heute sind sie selbst Gefangene, weil sie Verbrechen begangen haben. Sie müssen auf die Fragen des Generalstaatsanwalts zugeben: Sie sind von den demokratischen Behörden menschlich behandelt und vernommen worden, und hatten jede Möglichkeit, sich auf den Prozeß vorzubereiten und mit ihren Anwälten zu beraten.

Einige der in Westdeutschland ansässigen Angeklagten wurden von den dortigen Gerichten „mangels Beweises“ freigesprochen, sie wurden nicht ausgeliefert und erfreuen sich der „westlichen Freiheit“ und des ausdrücklichen Wohlwollens der Machthaber von Bonn und Petersberg, die sich schon heute diese „Spezialisten“ der Brutalität für ihre Pläne sichern wollen.

Rudolf Hirsch

„der Samengroßhändler Skibba“ – Der Kaufmann Richard Skibba, geb. am 24.10.1890 in Berlin, wurde während der Vorgänge im Juni 1933 von Sturmbannführer Gehrke als „Kerkermeister“ eingesetzt. Entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die die Todesstrafe für Richard Skibba gefordert hatte, entschied das Gericht im Urteil auf lebenslänglich, da sein „Tatanteil und der Schuldgrad“ nicht der gleiche gewesen sei wie der, den die zum Tode Verurteilten zu verantworten hatten.

„SA-Scharführer Schüler“ – Otto Schüler, geb. am 29.5.1880, gehörte bereits vor 1929 der völkischen Bewegung an und zählte zu den ersten Nationalsozialisten Köpenicks.

SA-Sturmlokal Seidler. Früher Mahlsdorfer Str.
Ecke Unter den Birken, inzwischen abgerissen.
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche



Aus dem Gerichtssaal**Die notwendige Folge der „Blutwoche“**

Einundzwanzig Bilder schmücken von heute an den Kulturraum des Landgerichts. Es sind Bilder der Männer, von denen man mit Sicherheit weiß, daß sie in der Köpenicker Blutwoche des Jahres 1933 von den braunen Horden erschlagen wurden. Heute sind sie hier als stumme Ankläger und mit ihnen die 70 Kämpfer für Frieden und Freiheit, die seither verschollen sind, von denen niemand mehr etwas gesehen und gehört hat, seit sie von der Köpenicker SA geholt wurden. Und weiter treten vor den Zeugenstand: die überlebenden Opfer.

In der heutigen Verhandlung waren es in erster Linie diejenigen, die mit dem SA-Sturmführer Plönzke, dem Hauptangeklagten in diesem Prozeß, damals zu tun hatten. Erschütternder als Bilder, als alle Berichte und Protokolle sind diese überlebenden Opfer der wildgewordenen braunen Meute.

Als erster erscheint der frühere Vorsitzende der SPD in Köpenick. Blind wird er in den Saal geführt, aber seine Aussagen macht er bestimmt. Er hat sich die besondere Wut der Nazis zugezogen, weil er noch 1933 als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Bezirksverordneten dafür sorgte, daß der KPD ein Mandat zugesprochen würde, das ihr nach der Wahl zustand. Die Mißhandlungen, die er in den ersten Tagen der Woche erlitt, sind nicht wiederzugeben. Er war Zeuge, wie seine Parteigenossen von Essen und Stellung zu Tode geprügelt wurden. Selber hat er durch Schläge sein Augenlicht verloren. Er bestätigt dem Gericht: Die Leitung dieser Aktion hatte Plönzke. Alle Ausreden dieses Sadisten, er habe Schlimmeres verhüten wollen, er habe nichts gesehen und nichts gehört, die SA sei unbewaffnet, fallen durch die sicheren und leidenschafts-

losen Aussagen dieses ruhig tapferen Mannes in Nichts zusammen.

Der nächste Zeuge konnte nur auf einer Tragbahre in den Saal gebracht werden. Seit seiner „Vernehmung durch die SA“ ist er fast taub und teilweise gelähmt. Auch seine Widerstandskraft hat gelitten, er bittet das Gericht, ihn bald zu entlassen, er sei der Aufregung dieser Verhandlung nicht gewachsen. Aber auch er sagt mit Bestimmtheit: Plönzke war dabei und hat die fürchterlichen Mißhandlungen organisiert.

Und so sagen alle Zeugen aus, ob sie nun Konsumangestellte, die der SPD angehörten, Funktionäre der Kommunistischen Jugend, kleine antifaschistische Kaufleute oder rote Sportler waren. Alle haben Plönzke gesehen. Er war dabei im Lokal Steidle und im Amtsgerichtsgefängnis. Ein 23 Jahre alter Sadist, vollgefressen, in brauner SA-Uniform, mit dem Rohrstock auf die Stiefel schlagend, Herr über Leben und Tod für Hunderte von tapferen Antifaschisten. Heute ein Jammerlappen, ein Mann, der von nichts wußte, der nichts gehört hat und nichts sah.

Die Antifaschisten von Köpenick aber haben diese Juliwoche nicht vergessen. Auf diese fürchterliche Weise haben sie gelernt: der blutige Weg des Faschismus war nur möglich durch die Spaltung der Arbeiterklasse. Nur deshalb konnten die Plönzkes und ihre Auftraggeber die demokratischen Organisationen zerschlagen und die Antifaschisten ermorden. Heute ehren sie alle die ermordeten Genossen. Sie alle sehen in dem tapferen Reichsbannerführer Anton Schmauß, der lieber drei SA-Männer mit in den Tod nahm als sich kampflos der entmenschten Horde zu ergeben, ein Vorbild. Die überlebenden Opfer der Köpenicker Blutwoche tragen stolz heute das Zeichen der Einheit der Arbeiterklasse. **Rudolf Hirsch**



„Einundzwanzig Bilder“ – Im Landesarchiv Berlin befindliche Pressefotos von verschiedenen Verhandlungstagen und aus verschiedenen Blickwinkeln aufgenommen, darunter auch Aufnahmen des gesamten Verhandlungssaals, zeigen lediglich 6 Porträtfotos von Ermordeten.

„70 Kämpfer (...), die seither verschollen sind“, - Tatsächlich waren viele Opfer nach der Blutwoche nicht mehr auffindbar. Sie waren untergetaucht, außer Landes geflohen und blieben verschollen. Die Nazibehörden suchten vergeblich nach ihnen. Aber auch nach 1945 blieben Suchaktionen ergebnislos.

„der frühere Vorsitzende der SPD in Köpenick“ – Erwin Mante war am Vormittag des 21.6.1933 von SA-Leuten festgenommen, in das SA-Sturmlokal Seidler gebracht und bei den Verhören brutal misshandelt worden. Durch die Misshandlungen erblindete er auf einem Auge völlig, auf dem anderen zu 95 %. Nach diesen Torturen überführte man ihn ins Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Am darauffolgenden Tag wurde er entlassen. Während des „Plönzke-Prozesses“ 1950 wurde ein „offener Brief der sozialdemokratischen Opfer der Köpenicker Blutwoche an die Mitglieder der SPD“ veröffentlicht, in dem noch einmal die Zusammenarbeit der Arbeiterparteien angemahnt wurde. Der Brief war von Erwin Mante unterzeichnet.

„von Essen und Stelling“ – Paul von Essen, 47 Jahre alt, gelernter Schlosser, zuletzt Jagdaufseher beim Wäscherei- und Gutsbesitzer Landrock, Sozialdemokrat und Reichsbanner-Mitglied, wurde am 21.6.1933 verhaftet, zunächst ins Sturmlokal Seidler gebracht, dort schwer misshandelt und schließlich, nach grausamer Folterung, am 22.6. im Amtsgerichtsgefängnis Köpenick erschossen. Am Boosthaus in der Wendenschloßstraße 390 wurde in der darauffolgenden Nacht seine Leiche sowie die von zwei weiteren Leidensgenossen (Johannes Stelling und Karl Pokern) in Leinensäcken verborgen auf Boote verladen und in

der Dahme versenkt. Anfang Juli wurden die mit Feldsteinen beschwerten Säcke geborgen. Unter großer Beteiligung von Mitgliedern der SPD wurde ihm, gemeinsam mit Johannes Stelling, im Krematorium Wedding das letzte Geleit gegeben. Johannes Stelling (1877 – 1933), ursprünglich Handlungsgehilfe in Hamburg, war bereits seit 1905 Abgeordneter der Lübecker Bürgerschaft und von 1921 bis 1924 Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin. Ab 1919 vertrat er als SPD-Abgeordneter den Wahlkreis Mecklenburg-Schwerin in der Weimarer Nationalversammlung, später im Deutschen Reichstag. Von 1924 bis zum Verbot 1933 war er für den Wahlkreis Oppeln zuständig. Er war Gauleiter des Reichsbanners, sowie Vorstandsmitglied der SPD und Verbindungsmann zwischen der Inlandsleitung und dem Exilvorstand in Prag.

„Lokal Steidle“ - Gemeint ist das SA-Sturmlokal Seidler, wahrscheinlich Hörfehler.

„diese Juliwoche“ – Muss richtig heißen: Juniwoche.

„Reichsbannerführer Anton Schmaus“ – Der 24jährige Anton Schmaus, Mitglied der SPD und Jungbannerführer, von Beruf Zimmermann und Schlosser, widersetzte sich am 21.6.1933 der Festnahme durch die im Haus eingedrungenen SA-Leute und schoss in Notwehr, um sich und seine Familie zu schützen, drei von ihnen nieder. Der junge Schmaus flüchtete, nur mit einer Badehose bekleidet, zunächst nach Hirschgarten und bat einen Bahnbeamten, ihn zu seinem Schutz zum Polizeirevier zu bringen. Um ihn vor dem SA-Mob zu schützen, wurde er noch in der gleichen Nacht vom Polizeirevier in Köpenick in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz überstellt.

Im Polizeipräsidium spürte ihn ein SA-Trupp, angeführt von SA-Sturmchef Herbert Gehrke, auf. Vermutlich Gehrke selbst verletzte ihn durch einen Schuss in den Rücken schwer. An den Folgen dieser Verletzung, die ihn lähmte, sowie an möglichen weiteren Misshandlungen starb Anton Schmaus am 16. Januar 1934.

Aus dem Gerichtssaal**Die Opfer der Blutwoche — Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden**

„Ich höre den Menschen noch heute schreien.“ Mit diesen Worten, 17 Jahre nach der Köpenicker Blutwoche, schildert ein Zeuge die barbarische Mißhandlung eines gefangenen Antifaschisten, der seine Religion als Dissident angegeben hatte und deswegen gepeinigt wurde.

Die Reihe der Zeugen, die in diesen ersten Tagen vom Sturm Plönzke mißhandelt wurden, reißt nicht ab. Ein Mitglied der SPD hat für jedes Jahr seiner Parteizugehörigkeit einen Schlag auf den entblößten Körper mit Stahlruten bekommen. Und weil er gemäß den Rassevorstellungen der Nazis mit einer „artfremden“ Frau verheiratet war, weitere 30 Hiebe. Zum Schluß sollte er ein Protokoll unterschreiben, daß ihm nichts passiert sei. Das tat er, ließ aber einen Blutfleck „zur Bekräftigung“ zurück. Daraufhin wurde er weiter verprügelt.

Ein jetzt 60jähriger berichtet, wie er unter Aufsicht von Plönzke blutiggeschlagen wurde. Danach wurde ihm von einem SA-„Sanitäter“ Teer auf die offenen Wunden geschmiert. Den Samenhändler und Rassetheoretiker Skibba und den Spitzel Haller konnte dieser Zeuge aus der Angeklagtenreihe als seine Peiniger wiedererkennen.

Ferner trat eine Frau als Zeuge auf. Sie berichtete von dem schrecklichen Leiden, das sich ihr Mann durch die Schläge der SA zugezogen hatte. Dem Opfer wurden in der ersten Nacht der Blutwoche die Nierenzugänge zerschlagen. Nach langer qualvoller Krankheit starb dieser Antifaschist an seinen Verletzungen. Heute ist diese Frau Leiterin des Köpenicker Jugendgefängnisses. Und gerade diese Anstalt leistet unter dieser gütigen Antifaschistin Vorbildliches im modernen Strafvollzug an Jugendliche. Es ist dasselbe Gefängnis, in dem die braune Mordpest ihren Strafvollzug an unschuldigen Demokraten prak-

tizierte. Ferner wurde durch ihre Aussage bewiesen, daß der Parteilose Dr. Eppenstein in der gleichen Nacht von dem Sturm Plönzke erschlagen wurde. In der großen Zahl der Opfer, die alle Plönzke schwer belasteten, war ein Mitglied der früheren Deutschnationalen Volkspartei. Auch diese Nichtmarxisten und Mitglied einer damaligen Regierungspartei mißhandelte die Köpenicker SA in der gleichen brutalen Weise.

Aber es gibt auch andere Zeugen. Ein berüchtigter SA-Schläger, Hardy Neubauer, der in Moabit wegen der Teilnahme an der Blutwoche eine langjährige Zuchthausstrafe absitzt, kann sich an nichts mehr erinnern. Das Gericht aber kann ihm vorhalten, was er in seinem eigenen Prozeß ausgesagt hat: Plönzke war unser Sturmführer und hat alles angeordnet. Heute kann er nicht mehr sagen, ob er diese Aussage gemacht hat, um sich selber reinzuwaschen, oder ob sie den Tatsachen entspricht. Aber auf einen solchen Zeugen verzichtet das Gericht sehr schnell.

Die allzu pflichteifrige Sekretärin, die man als Protokollführerin im Lokal Seidler bestellt hat und die stundenlang die „Geständnisse“ niederschrieb, macht nur widerwillig ihre Aussagen. Ihre früheren Äußerungen ihrer Mutter gegenüber: „Ich habe Furchtbares erlebt, ich höre jede Nacht die armen Menschen schreien“, schränkt sie sehr ein. Sie trat nämlich kurz nach dieser Woche als Mitglied in die NSDAP ein. Ob sie mit diesen unmenschlichen Methoden einverstanden oder durch sie eingeschüchtert war, Charakter hat sie nicht gezeigt.

Die Opfer aber sind standhaft geblieben. Ihr Körper war geschunden und gemartert; sie jedoch waren die Widerstandskämpfer der Nazizeit und heute Vorkämpfer für Demokratie, Menschlichkeit und Frieden.

Rudolf Hirsch

links oben

Familie Schmaus im Garten des Hauses in der Siedlung
Elsengrund. Vermutlich aufgenommen am 16.6.1933.

Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

„Spitzel Haller“ - Der Steuerberater Erich Haller, geb. am 27.1.1895 in Köpenick, war nach dem Ersten Weltkrieg zunächst der extrem rechten „Brigade Ehrhard“ beigetreten, gehörte danach dem „schwarzen“ Reichswehrbataillon an und pflegte sehr bald freundschaftliche Kontakte zu SA-Sturmchef Gehrke. Beim brutalen Einsatz der SA im Juni 1933 war er direkt im SA-Lokal „Sonntag“ sowie im Amtsgerichtsgefängnis beteiligt. Die 4. Große Strafkammer des Landgerichts Berlin (Ost) verurteilte Haller am 19. Juli 1950 zum Tode. Die Vollstreckung des Urteils erfolgte am 20. Februar 1951 in Frankfurt/Oder.

„Eine Frau als Zeuge“ – Gemeint ist Liddy Kilian. Die Familie Kilian, in Köpenick als Bezirksverordnete der KPD sozial und kulturell sehr engagiert, musste im Frühjahr 1933 elf Haussuchungen über sich ergehen lassen. Am 21. Juni wurde der 48jährige Götz Kilian, Verlagsleiter beim Agis-Verlag, in seinem Haus in der Heidekrugstraße 67, nachdem er einen Tag zuvor nach mehrfacher Verhaftung entlassen worden war, von einem SA-Trupp erneut abgeholt, in das Sturmlokal Seidler verschleppt und dort grausam misshandelt. Götz Kilian starb 1940 im Krankenhaus Hamburg-Eppendorf an den Folgen.

„Dr. Eppenstein“ – Der 65jährige Dr. Georg Eppenstein, Chemiker und Geschäftsführer der Firma Ruilos GmbH in Köpenick, parteilos, gehörte zu den ersten, am 21.6.1933 von SA-Trupps in das SA-Sturmlokal Demuth geschleppten und dort schwer misshandelten Menschen. Er war jüdischer Abstammung, inzwischen aber konfessionslos. Vom Lokal

Seidler wurde er ins Amtsgerichtsgefängnis verbracht und dort erneut misshandelt. Seine Frau, Martha Eppenstein, setzte sich mutig für ihren Mann ein und erwirkte bei dem Sturmchef Gehrke die Freilassung ihres vom Tode gezeichneten Mannes. Er starb in der Charité am 3.8.1933 an den Folgen der erlittenen schweren Verletzungen. Viele Verwandte Eppensteins wurden später nach Theresienstadt deportiert.

„Hardy Neubauer“ – muss richtig heißen: Hardi Neubauer. Im Juni 1947 fand bereits ein erster Prozess gegen an der Köpenicker Blutwoche beteiligte SA-Männer vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in Berlin-Moabit statt. In diesem Prozess wurde Hardi Neubauer zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

„die allzu pflichteifrige Sekretärin“ – In den Zeugenstand gerufen, erklärte die damalige Protokollführerin Hildegard Haberecht (Bild unten): Von der Firma Kodak, wo ich als Stenotypistin beschäftigt war, wurde ich von SA-Leuten abgeholt und in Uhlenhorst Gehrke, Schumacher und Kunold vorgestellt. Als Protokollführerin musste ich von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit dem Gesicht zur Wand damit ich nichts sehen konnte, qualvolle Schreie anhören durch wahrzunehmende Folterungen. Einmal habe ich den blutigen Rücken eines nackten Mannes und einen SA-Mann mit einer Gerte gesehen, der völlig rasend aussah.

Protokollführerin Hildegard Haberecht bei ihrer Aussage.
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche



Liddy und Götz Kilian mit ihrer Tochter
Isot am 18. Juni 1933, kurz vor der
wiederholten Verhaftung von Götz.
Quelle: Privatbesitz.





Aus dem Gerichtssaal**Die Bestien der Köpenicker Blutwoche**

Am Montag und Dienstag traten im Köpenicker Blutwochenprozeß diejenigen Zeugen auf, die über die Untaten des ehemaligen SA-Oberscharführers Bachnick, des ehemaligen Obertruppführers Bauer und des früheren Sturmführers der SA, Beyer, aussagten.

Uebereinstimmend berichteten alle Zeugen: Diese drei hatten sich auf dem Heuboden des Sturmlokals Demuth und im Amtsgerichtsgefängnis als Schläger übelster Sorte betätigt. Es traten die überlebenden Opfer auf den Zeugenstand, einer von ihnen mußte von drei Justizwachtmeistern hingetragen werden. Er ist seit jenen Junitagen ein gelähmter Mann. Ein 60jähriger Gewerkschaftsangestellter berichtete, wie die SA erst von verschiedenen Köpenicker Unternehmern mit Schnaps bewirtet wurde, um dann auf dem Heuboden wochenlang Tag und Nacht die Antifaschisten so fürchterlich zu mißhandeln, daß man dauernd ein schweres Motorrad laufen ließ, um die Schreie der Gemarterten zu übertönen.

Unter Tränen erzählt ein weiterer Zeuge, wie sein 16jähriger Sohn vom Heuboden, aus Mund und Nase blutend, nach Hause gebracht wurde. Er starb nach wenigen Tagen. Der Vater wurde noch vor der Beerdigung verhaftet und ins Columbiahaus verschleppt.

Und wieder wird ein fast blinder Zeuge in den Saal geführt. Er ist seit seiner Mißhandlung außerdem noch Vollinvalide. Ihm wurden die Zähne aus dem Mund getrampelt. Bei all dem wird Beyer als Täter genannt.

Ein verkniffenes, dummes, feistes Spitzelgesicht. Er hat immer wieder in den Jahren vor 1933 versucht, in die Arbeiterbewegung zu gelangen. Aber er hat es nur zu einem Mitglied der Fichte-Keglersparte gebracht. Und jeden, den er kannte, verriet er. Einen richtigen Beruf hatte er nie gelernt, er mußte seine vielfache Tätigkeit als Heizer, Fahrstuhlführer immer wieder aufgeben; denn überall kam es in seiner Berufstätigkeit zu Unregelmäßigkeiten. Er versuchte immer, einen seiner Arbeitskameraden

zu denunzieren, wenn er selbst etwas verbrochen hatte.

Im Dritten Reich allerdings war seine große Zeit gekommen. Das war die Gesellschaftsordnung, die solche Lumpenproletarier nur allzu gerne als Henkersknechte beschäftigte. Seinen Nachbarn, die er von Fichte her kannte, drohte er, sie über die Klinge springen zu lassen, und regelmäßig am nächsten Tage wurden sie von der SA auf den Heuboden gebracht und von ihm selbst mißhandelt. So wird er Obertruppführer der SA und Mitglied der SD. Das von ihm so verherrlichte Fronterlebnis im Kriege überläßt er anderen und betätigt sich an der „Heimatfront“ als Spitzel der Gestapo in der Uniform eines Feuerwehrmannes. Und selbst heute vor Gericht versucht er, seine alte Rolle als Spitzel weiterzuspielen. Er denunziert seine Kumpane der SA, um sich bei Gericht eine gute Nummer zu machen.

Am Dienstagnachmittag wurde der Westberliner Gerichtsarzt Dr. Weimann gehört, der im Jahre 1933 die Leichen von Schelling und v. Essen, die in Säcke genäht im Wasser lagen, obduziert hatte. Es ist ihm heute noch allzu gut in Erinnerung, wie zerschossen und zerprügelt diese beiden Männer waren. Aber Dr. Weimann weiß noch mehr. Er hat im Köpenicker Krankenhaus weitere Leichen seziiert, und jetzt vor Gericht stellt sich heraus, es waren die beiden Brüder Josef und Paul Spitzer. Sie waren, so stellt Dr. Weimann fest, mit Oxalsäure, einem teuflischen Gift, ermordet worden. Durch einen Kriminalkommissar Dr. Zieße erfuhr dieser Arzt noch mehr. In diesen Tagen gab es in Köpenick Tote, die durch Einspritzung von Schwefelsäure in die Harnröhre auf das bestialischste umgebracht wurden. Dieser Kriminalkommissar hatte Dr. Weimann erklärt, es sei ihm möglich gewesen, sämtliche Mordsachen der Köpenicker Blutwoche restlos aufzuklären, doch das sogenannte Justizministerium des Dritten Reiches hätte seine Ermittlungen vollständig unterdrückt. Der Prozeß gegen die Bestien der Köpenicker Blutwoche wird am Donnerstag fortgeführt.

Rudolf Hirsch

„SA-Oberscharführer Bachnick“ – Der berufslose Karl Bachnick, geb. am 9.7.1899 in Landsberg a./W., war auf dem berüchtigten „Heuboden“ des Sturmlokal Demuth und im Amtsgerichtsgefängnis an den brutalen Misshandlungen der Antifaschisten beteiligt. Er wurde im Plönzke-Prozess am 19. Juli 1950 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt.

„Obertruppführer Bauer“ – Der Kaufmann Werner Bauer, geb. am 9.6.1903 in Köpenick, war mit seinem aus 30 SA-Leuten bestehenden Trupp an den schweren Misshandlungen Andersdenkender im Sturmlokal Demuth beteiligt. Er wurde im Plönzke-Prozess am 19. Juli 1950 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt.

„Sturmführer der SA, Beyer“ – Der Rohrleger Wilhelm Beyer, geb. am 10.3.1886, wurde im Plönzke-Prozess zum Tode verurteilt, weil er zum „grausamen Tode Pokerns entscheidend beigetragen hat“. Das Urteil wurde am 20.2.1951 in Frankfurt/Oder vollstreckt.

„ein weiterer Zeuge“ – Gemeint ist der Kommunist Albert Majchrzak, geb. vermutlich am 9.10.1889.

„sein 16jähriger Sohn“ – Gemeint ist der damals 17jährige Bürogehilfe Walter Majchrzak, geb. am 25.9.1915. Das Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD) starb am 1.9.1933 an den Folgen der Misshandlungen.

„ein fast blinder Zeuge“ – Gemeint ist Karl Schöpfer. Er bezeugte: „Auf dem Heuboden schlug mich Erpel mit den Worten: ‚kennst du mich‘ derart ins Gesicht, dass das Blut aus dem Auge herausspritzte, dass ich heute noch als Folge dieser Schläge so gut wie völlig sehbehindert bin. Scharsich, Billert, Gehrke, Masske, Letz und Jochem haben mich geschlagen, mir die Zähne herausgetrampelt und die Augen zertreten.“

„Bei alldem wird Beyer als Zeuge genannt“ – SA-Sturmführer Wilhelm Beyer wurde bei der Zeugenvernehmung schwer belastet. Der Zeuge Bruno Berger erklärte: „Es war allgemein bekannt, dass derjenige, der in den Zug von Beyer kam, in die Hölle kam.“ Zeuge Bernhard Klappert gab an: „Ich erhielt dreimal 60 Schläge, wovon die Versteifung meiner Wirbelsäule eintrat. Die Szenen erlebe ich häufig nachts noch heute.“ Und der Zeuge Kurt Hagener bezeugte: „Mit dem Angeklagten Beyer war ich zusammen bei ‚Fichte‘ (Arbeitersportverein). Am 30.01.1933 sah ich ihn in SA-Uniform an unserem Fenster vorbeimarschieren. Als er mich sah, rief er: ‚wollt ihr euch nicht auch eine Fahne anschaffen? Es wird so langsam Zeit!‘ Als ich verhaftet zu Demuth gebracht worden war, schlug mit Beyer, als ich sagte, nach dem 3. Reich kommt das 4., derart ins Gesicht, dass Blut spritzte. Später, bei der Beerdigung des Genossen Pokern, sagte er: ‚Sucht Euch gleich ‚ne Kute (Erdloch) aus. Die nächsten seid Ihr.‘

Mitglied der SD – Muss richtig heißen: des SD = Sicherheitsdienst. Der SD war der Geheimdienst der „Schutzstaffel“ (SS) und wurde während der Zeit des Nationalsozialismus zu einem zentralen Instrument des Repressionsapparates ausgebaut. Auch an der Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden (Schoa) war der SD maßgeblich beteiligt.

„Schelling“ – Muss richtig heißen Stelling.

„die beiden Brüder Josef und Paul Spitzer“ – Die beiden Kommunisten waren nicht miteinander verwandt. Sie wurden so grausam misshandelt, dass man sie ins Krankenhaus einliefern musste, weil sie von der SA mit Kleeessäure vergiftet worden waren. Der ungelernete Arbeiter Josef Spitzer, geb. am 17.12.1907, starb am 26.6.1933. Paul Spitzer, geb. am 29.10.1906, erlag vier Tage darauf seinen Verletzungen.

Aus dem Gerichtssaal**Der „kleine“ Kriminalkommissar Busdorf**

Wir haben schon über die seltsame Lebensgeschichte des Kriminalkommissars Busdorf berichtet, dieses Mannes, der allzuviel Parteihücher gleichzeitig in seiner Tasche trug. Heute muß er sich im Köpenicker Blutwochenprozeß verantworten. Er war der Intimus von Plönzke und wurde von ihm zu „Beginn der Aktion“ hinzugezogen. Busdorf nahm selber die Vernehmung des ermordeten Paul von Essen vor. Dieser war Jagdaufseher, und die bei ihm vorgefundenen Jagdwaffen und Munitionsvorräte sollten von Busdorf beurteilt werden. Hierbei will Busdorf nicht bemerkt haben, daß von Essen fürchterlich mißhandelt worden war. Auf die Frage, warum er, Busdorf, sich nicht für die Freilassung von Essens eingesetzt habe, da sich der Waffenbesitz doch als legal herausstellte, sagte Busdorf mehrmals, er habe über Entlassungen nicht zu bestimmen gehabt, er sei doch nur ein „kleiner“ Kriminalkommissar.

Die Akten allerdings sagen das Gegenteil. Schon sein ehemaliger Vorgesetzter, der frühere Polizeipräsident von Berlin, Grzesinski, schilderte Busdorf in einer Charakteristik als einen selbstherrlichen, eingebildeten Menschen, der an pathologischem Größenwahn leidet.

Von den fürchterlichen Mißhandlungen und den Todesschreien um ihn herum will Busdorf während der Vernehmung nichts gehört und

gesehen haben. Nach der Vernehmung habe er sich nur mit Plönzke über die Errichtung eines Schießstandes unterhalten.

Als erste Zeugin wurde Frau Becker vernommen. Sie ist die Frau des ehemaligen Adjutanten von Goebbels. Busdorf hatte schon vor 1933 seine Mitgliedsbeiträge für die NSDAP und SS an sie abgeführt und ihrem Mann, dem Obertruppführer Becker, illegale Waffen besorgt. Im Gerichtssaal stellte es sich heraus, daß das Geburtsdatum im Personalausweis der Frau Becker gefälscht worden war. Sie gab an, es nur aus Eitelkeit falsch angegeben zu haben, aber auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts wurde sie im Gerichtssaal vernannt, da sie im Verdacht steht, durch ihre Fälschung ihre Beihilfe zur Köpenicker Blutwoche zu verschleiern.

Auch der zweite Entlastungszeuge für Busdorf war eine Enttäuschung. Allzuoft hat sich Busdorf gerühmt, das frühere Mitglied der KPD Werner Huber aus den Händen der SA befreit und ihm so das Leben gerettet zu haben. Aber Huber weiß nichts von der Intervention des „kleinen“ Kriminalkommissars Busdorf zu seinen Gunsten.

Weitere Zeugen in der Angelegenheit Busdorf werden heute von dem Gericht vernommen werden.

Rudolf Hirsch

Angeklagter Otto Busdorf
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche



Aus dem Gerichtssaal**Die Kollegen: Stumm und Busdorf**

Der alte Fuchs Busdorf, die anerkannte Autorität im Aufspüren von Wilddieben, hat sich nun in der Schlinge seiner widersprechenden Aussagen gefangen. Er bestreitet zwar, Mitglied des SA-Sturmes Plönzke gewesen zu sein, als er Paul von Essen vernahm. Als Kriminalbeamter jedoch war er auf Erholungsurlaub. Wer anders als die Nazi-Partei sollte ihn veranlaßt haben, diese Vernehmung vorzunehmen? Sein Bericht jedoch an die Abteilung I des Nazipolizeipräsidiums beweist, daß er für die Inhaftsetzung und die darauf erfolgte Ermordung dieses Antifaschisten mit verantwortlich war.

Wie kritisch das Gericht alle Belastungszeugen bewertet, das wurde in der gestrigen Verhandlung jedem Zuhörer vor Augen geführt. Ein Milchausfahrer, Josef Kern, Besitzer mehrerer Lastautos, bekundete mit aller Bestimmtheit, er habe gesehen, wie Busdorf den schwer blutenden von Essen verhörte. Dieser Zeuge machte seine Aussagen völlig verschwommen. Zuerst berichtete er, wie sein Milchwagen mit den Worten: „Das ist ja wieder so ein Moskowiter, der immer für die Kommune gefahren hat“, von der SA beschlagnahmt wurde. Es stellte sich jedoch heraus, daß dieser sogenannte „Antifaschist“ am Tage der Beschlagnahme im braunen Hemd der SA seine Kunden bediente.

Das gab er zu, ergänzte aber entschuldigend, man habe ihn immer den Boulettennazi genannt. Generalstaatsanwalt Berger nahm diesen salbungsvollen Kleinbürger ins Kreuzverhör. Kern beteuerte in seinem fürchterlichen Deutsch „daß er vor Gericht die Reinheit seines ganzen Wesens zutage fördern will, daß er dem demokratischen Bank- und Molkereidirektor, der selber treu zu seiner Sache (der Bank und der Molkerei) gestanden habe, die seelische Treue gehalten habe.“ Aber die Reinheit und seelische Treue haben den Autobesitzer nach seinen eigenen Angaben nicht daran gehindert, freiwillig die blutüberströmten Opfer des Plönzke-Sturms vom Lokal Seidler ins Gerichtsgefängnis in seinem Auto zu transportieren. Auf Antrag des Generalstaatsanwalts wird dieser Zeuge im Gerichtssaal verhaftet. Nun versucht er, noch nach der Verhaftung Belastungsdokumente gegen Busdorf loszuwerden, um sich selber beliebt zu machen.

Aus dem Publikum melden sich zwei weitere Zeugen, die über Busdorfs Tätigkeit beim Neuaufbau des demokratischen Polizeiapparats nach 1945 etwas wissen. Der eine berichtet über Bus-

dorfs antisowjetische Gesinnung. Er habe ferner immer wieder versucht, die Polizei durch Einstellung von reaktionären Offizieren der Nazi-Armee zu zersetzen. Der zweite Zeuge macht sehr genaue Angaben, wie Busdorf während seiner Polizeitätigkeit Akten über SS-Banditen vernichtet hat.

Zum Schluß wird Busdorf noch einmal selber gehört. Der Generalstaatsanwalt macht ihm im besonderen den Vorwurf, daß er, der erfahrene Kriminalist und Leiter der Mordkommission, nach seinen eigenen Angaben eine Woche nach dem fürchterlichen Morden in Köpenick in den SA-Sturm Plönzke als juristischer und rechtspolitischer Berater eintrat. Aber Busdorf „wußte“, so beteuert er, eben nichts von Morden, oder nur so viel, wie in den Nazizeitungen stand. Er habe dort Schutz gesucht, sagt er. Er ist lieber bei den Mördern, als bei den Verfolgten.

Und noch ein Detail bringt der Prozeß zutage: Zur Zeit der Köpenicker Blutwoche war ein gewisser Dr. Stumm in leitender Stellung in der politischen Abteilung des Berliner Nazi-Polizeipräsidiums tätig.

Rudolf Hirsch

„Der eine berichtet“ – Gemeint ist der Zeuge Krüger. Er gab an: „Ende April 1945 lernte ich Busdorf kennen. Die Soldaten der Roten Armee bezeichnete er mehrfach als Dreckhammel, die weiblichen Angehörigen der Roten Armee als vollgefressene Säue.“

„Der zweite Zeuge“ – Gemeint ist der Zeuge Arend. Er berichtete: „Als Busdorf nach Potsdam zur Ausbildung von Polizeianwärtern kam, beschäftigte er sich damit, die Akten der SS-Verbrecher zu studieren und dann verschwinden zu lassen.“



Zeuge Otto Zimmermann
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

Aus dem Gerichtssaal**Erst SA-Bandit, heute UGO-Saboteur**

Die Teilnahme der breitesten Öffentlichkeit an der Verhandlung gegen die SA-Sadisten der Köpenicker Blutwoche erwies sich heute als ein äußerst wichtiges Moment in der Wahrheitsfindung. Die Gerichtsverhandlungen gehören, und gerade bei einem solchen Prozeß, wo gegen die Feinde der geeinten Arbeiterklasse verhandelt wird, nicht in die engen Amtsstuben bürgerlicher Nurruristen, sondern vor ein möglichst großes Forum.

So wurde gestern nur gegen die angeblich kleinen Mitläufer verhandelt. Da war der 48jährige Otto Kersten, vorbestraft wegen Hehlerei und schweren Diebstahls, der nach seinen Angaben nur Telefonist und Protokollschreiber bei den Vernehmungen war. Er mußte allerdings zugeben, daß er auf die nackten Opfer geschlagen hatte — „widerstrebend und nur formell“. Aber es traten Zeugen auf, die aussagten, daß er, heute genau vor 17 Jahren, wahllos die am Boden liegenden Verletzten geprügelt hatte. Dies tat er trotz seiner immer betonten christlichen Gesinnung.

Dem 65jährigen Otto Heps konnten nur zahllose Haussuchungen in den Junitagen nachgewiesen werden. Er sei, so sagte er, entsetzt gewesen über das brutale Vorgehen der SA, besonders seinen alten Freunden, der Familie Schmauß, gegenüber. Ihm konnte das Gericht nicht nachweisen, daß er sich aktiv an den Schlägereien beteiligt hat.

Schwer belastet wurde der 39jährige Otto Kuhn, der auch von den ganzen Schlägereien

nichts gehört haben wollte. Vor 17 Jahren hat er aber einen jungen Antifaschisten zum Krüppel geschlagen, der bald darauf starb. Die alte Mutter des Opfers wurde seine schwerste Anklägerin.

Walter Maler kann sich nicht an das Schreien der Gemarteten erinnern. „Aber ich möchte mich nicht festlegen, Herr Präsident“, sagte er. Die Zeugenaussagen legen ihn aber fest. Seine Opfer mußten tagelang im Köpenicker Krankenhaus in Wasser gelegt werden. In ihre Wunden war Salz und Pfeffer gestreut. Aber Maler meinte einen Entlastungszeugen vorbringen zu können, Alfred Klänke. Der sagt zögernd aus: Auch er hat nichts gesehen, nichts gehört. Der Landgerichtspräsident hat große Mühe, irgend etwas von ihm zu erfahren. Schon der erste Eindruck dieses Zeugen bestätigt ihn als das verkörperte schlechte Gewissen. Und plötzlich kommt eine Mitteilung an den Generalstaatsanwalt. Ein anderer Zeuge hat gehört, wie Klänke von einem Dritten bedroht wurde, nichts auszusagen, sonst würde gegen ihn ausgepackt werden. Klänke wird im Gericht vorläufig festgenommen, die dritte Verhaftung in diesem Prozeß.

Noch ein weiterer Schläger, ein gewisser M., wird dem Generalstaatsanwalt aus dem Publikum bekannt gemacht. Er hat sich vor einiger Zeit wieder in rühmliche Erinnerung gebracht. Als Hauptschläger beim S-Bahn-Putsch der UGO hat er seine „ruhmreiche“ Köpenicker Bluttradition fortgesetzt. Auch nach ihm wird gefahndet. **Rudolf Hirsch**

„UGO“ – Unabhängige Gewerkschaftsorganisation, existierte einige Jahre nach 1945 in Westberlin.

„Otto Kersten“ – Otto Kersten, geb. 30.9.1902 in Halle/Saale, von Beruf Maschinenschlosser, war seit 1932 Mitglied der NSDAP und der SA, ab 1935 Blockhelfer. Er gehörte dem berüchtigten SA-Sturm 2/15 an, dessen Standort das Lokal Demuth war.

„einen jungen Mann zum Krüppel geschlagen“ – Gemeint ist der Kommunist Franz Wilczoch, geb. am 25.7.1900 in Oberschöneweide, der vermutlich am 30.6.1933 seinen Verletzungen erlegen ist. Am 9. Verhandlungstag sagte der Zeuge Paul Zimmermann aus: „Auf dem Heuboden wurden wir mit Gummiknüppeln, Stahlruten und Degen zusammengeschlagen. Die SA-Männer stürzten sich wie die Wilden auf uns, als spät abends die Schmaus-Affäre bekannt wurde, sodass wir vor unmenschlichen Schmerzen bettelten: erschießt uns doch, sie aber antworteten: das ist viel zu schade für euch. Als sich der Genosse Wilczoch vom Heuboden runterstürzen wollte, rissen ihn die SA-Männer zurück, zogen ihn nackt aus und schlugen abwechselnd mit Gummiknüppeln, Stahlruten und Gartenstühlen usw. auf seine Brust, dann auf die Arme, und schließlich auf alle Körperteile, die noch nicht blutüberströmt waren. Schließlich flößte man ihm Oxalsäure ein, sodass Wilczoch kurz danach starb.“ Die Mutter des Ermordeten, Frau Wilczoch ergänzte die Aussage als Zeugin: „Drei Tage hat mein Sohn noch gelebt. Ich habe ihn im Krankenhaus noch besuchen und sprechen können, bevor er starb. Sein Zustand war unbeschreiblich. Der Mastdarm war völlig zerschlagen. Der Kot kam aus dem Halse. In die offenen Wunden hatten sie ihm heißen Teer gegossen und dann noch Oxalsäure eingeflößt. Mit großen Schmerzen konnte er nur auf dem Bauch liegen.“

„Walter Maler“ – Walter Maler, geb. am 26.4.1908 in Müggelheim, war bis 1932 als Maschinenschlosser tätig, wurde dann arbeitslos. In dieser Zeit schloss er sich der SA an. 1935 avancierte er zum SA-Rottenführer. Während der Köpenicker Blutwoche war er im Sturmlokal Demuth an den Ausschreitungen beteiligt.

„in Wasser gelegt“ – Ärzte des Köpenicker Krankenhauses versuchten, die entsetzlichen Schmerzen der schwer misshandelten Opfer in Wannen mit Borwasser zu lindern.

„Alfred Klänke“ – Richtig Alfred Klemke

Aus dem Gerichtssaal**Letz – ein Hauptschläger der Blutwoche**

Die Köpenicker Blutwoche war die große Zeit für einen Berufsverbrecher wie Fritz Letz. Damals konnte er, der zehnmal Vorbestrafte, Scharführer in Hitlers braunen Horden werden. Heute wird gegen ihn verhandelt. Er ist der erste von allen Angeklagten, der seine aktive Beteiligung an den Mißhandlungen auf dem Heuboden im Sturmlokal Demuth zugibt.

Letz ist auch für die unmenschlichen Verletzungen der beiden Brüder Spitzer verantwortlich. Es stellt sich im Laufe der Vernehmung heraus, daß wahrscheinlich der Mitangeklagte Bachnick, der damals als Hausdiener in der Materialverwaltung des Köpenicker Krankenhauses arbeitete, diese beiden Antifaschisten vergiftet hat. Das geschickte Verhör durch den Generalstaatsanwalt Berger bringt aber noch mehr zutage. Er verliest eine Eingabe aus dem Jahre 1933 des Polizeipräsidenten von Hannover an die Gestapo, in der von den fürchterlichen Mißhandlungen der SPD-Bezirksverordneten Frau Jankowski berichtet wurde. Letz gibt heute auch zu, an diesem Geschehen beteiligt gewesen zu sein. Diese Frau wurde geschlagen, weil sie in Gemeinschaft mit Frauen der Kommunistischen Partei die Arbeiter- und Kinderhilfe in Köpenick organisierte. Durch dieses Eingeständnis wurde erwiesen, daß Letz schon im März 1933 an den Ausschreitungen teilgenommen hatte.

Unter Tränen berichtet der Sohn von Frau Jankowski über den grauenvollen Zustand, in dem seine Mutter früh morgens von einer Zeitungsfrau auf der Straße vorgefunden wurde. Es wird den SPD-Ministern in Westdeutschland immer zur Schande gereichen, wenn sie heute die Mörder ihrer eigenen Genossen vor der gerechten Volksjustiz schützen und nicht ausliefern.

Viele Zeugen berichten Fürchterliches über die sogenannte Hasenjagd auf dem Heuboden. Die wehrlosen, schon geprügelten und geschundenen Opfer wurden von einer Ecke in die andere getrieben, es wurde mit Stahlruten und Kavalleriesäbeln auf sie eingehauen, eiserne Gartenstühle wurden wahllos nach ihnen geworfen. Immer war Letz unter den Henkersknechten. Ein Zeuge, Klappert, kann seit diesen Tagen sich nur mühsam auf zwei Krücken fortbewegen.

Letz hat aber auch einen merkwürdigen „Entlastungszeugen“ da, Herbert Lange. Er weiß zwar nichts Gutes über ihn zu berichten, aber wird selber von den Zuschauern als ein SA-Mann wiedererkannt, der auf der Beerdigung der drei SA-Männer — die von dem Reichsbannermann Schmaus in der Notwehr erschossen wurden — Leute auf der Straße prügelte, weil sie die Fahne nicht „ordnungsgemäß“ begrüßt hatten. Wegen seiner falschen Zeugenaussage und dieser Mißhandlungen wird Herbert Lange, als vierter in diesem Prozeß, im Gerichtssaal verhaftet.

Rudolf Hirsch

„der beiden Brüder Spitzer“ – siehe Anmerkung weiter oben!

„des Polizeipräsidenten in Hannover“ – Hier liegt ein Hörfehler vor, verlesen wurde ein Protokoll aus dem Jahre 1933, das der Oberstaatsanwalt in Hannover an die Gestapo Berlin sandte.

„Frau Jankowski“ – Die Köpenicker Wohlfahrtsvorsteherin und SPD-Kreisleiterin Maria Jankowski, geb. am 11.5.1887 in Berlin, war bereits im März 1933 von einem SA-Trupp ins Sturmlokal Demuth verschleppt und dort mehrere Stunden physisch und psychisch schwer misshandelt worden. Sie trug eine lebenslange gesundheitliche Schädigung davon. Sie starb 1946 bei einem Unfall. Ihr zu Ehren wurden ein Park und eine Straße an der Köpenicker Bahnhofstraße nach ihr benannt.

„Ein Zeuge, Klappert“ – Bernhard Klappert erhielt bei den bestialischen Misshandlungen auf dem Heuboden des SA-Lokals Demuth eine Wirbelsäulenverletzung und blieb völliger Invalide.



Aus dem Gerichtssaal**Der „oppositionelle“ SA-Sadist**

Heute standen drei Mittäter der Blutwoche vor dem Gericht. Da erscheint zuerst ein Architekt Fritz Rönnebeck, der es im Kriege zum Major und zur Ostmedaille gebracht hat. Zudem ist er sechsmal vorbestraft und verhaßt in der ganzen Nachbarschaft wegen seiner Brutalität. Seine Frau, sein Schwager, ja selbst sein Vater sind von ihm schon mißhandelt worden. Im Juni 1933, so erzählt seine Frau in der Nachbarschaft, kommt er oft in seiner SA-Uniform blutbeschiert nach Hause. Die muß dann allabendlich ausgewaschen werden. Er hat die Frechheit, vor Gericht zu erklären, daß die Blutspuren nur daher kämen, weil er einmal einen geschundenen Antifaschisten im Sturmlokal verbunden hat.

Dann wird gegen den Blockwart der NSDAP, Eitel-Fritz Roth, verhandelt. Der hat nichts gesehen, nichts gewußt und nichts gehört von den Scheußlichkeiten, die die SA wenige Meter hinter seiner Wohnung verübte. Nur „beschlagnahme“ er das Motorrad des ermordeten von Essen, das er sich wahrscheinlich angeignete. Ein Leichenfledderer, der versucht, den Dummen zu spielen.

Nach ihm muß sich Werner Rothkegel verantworten. Er versucht, den „oppositionellen SA-Mann“ zu spielen. Mit schönen Phrasen will er heute von dem ganzen furchtbaren Geschehen abrücken, aber er wird so schwer

belastet, daß er schließlich selber eine seiner Schandtaten zugibt. Er will von dem SA-Scharführer Rose mit einer vorgehaltenen Pistole gezwungen worden sein, einen ehemaligen Kollegen, der sogar früher in einem Zimmer mit ihm gewohnt hat, mit Weidenruten zu verprügeln. Danach habe er es aber verstanden, sich von allen weiteren Untaten fernzuhalten. Aber die Zeugen seiner Brutalität bleiben nicht stumm. Sie treten auf, und jeder einzelne bestätigt: Rothkegel war einer der gemeinsten Sadisten. Er war der Adjutant des berüchtigten SA-Sturmführers Scharsich. Die geschundenen Antifaschisten haben sich in der Ecke des Heubodens seinen Namen zugeflüstert und ihn sich 17 Jahre lang gemerkt. Er ist es gewesen, der Paul Spitzer mit einer Eisenstange auf den Kopf schlug, so daß er bewußlos zusammenbrach.

Der frühere Zimmerkamerad von Rothkegel wird, fast blind, in den Saal geführt. Mühsam bestätigt er die Aussagen der anderen Zeugen. Er zeigt die tiefen Wunden, die er heute noch von Rothkegel's Schlägen hat, und die nach 17 Jahren noch nicht verheilt sind. Das Nasenbein ist ihm zerschlagen, er hat neben dem Augenlicht auch den Geruch und den Geschmack verloren. „Wir sind so furchtbar geschlagen worden, daß wir die SA-Leute baten, uns doch lieber sofort zu erschießen!“ **Rudolf Hirsch**

„Fritz Rönnebeck“ – Der Architekt und Scharführer der SA Fritz Rönnebeck, geb. am 20.12.1903 in Beudelin/ Westprignitz, war der Sportreferent des Sturmbanns in Köpenick. Er war während der „Köpenicker Blutwoche“ an Misshandlungen im Sturmlokal Seidler beteiligt. Im Plönzke-Prozess 1950 wurde Rönnebeck zu 20 Jahren Zuchthaus und zusätzlich drei Jahren Gefängnis verurteilt.

„Eitel-Fritz Roth“ – Der ehemalige Starßenbahnschaffner und Pförtner bei der BVG Eitel-Fritz Roth, geb. am 10.1.1897 in Berlin, trat bereits 1932 der NSDAP und der „Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation“ (NSBO) bei. Er wurde im Plönzke-Prozess zu fünf Jahren Zuchthausstrafe und einem Jahr Gefängnis verurteilt.

„Werner Rothkegel“ – Werner Rothkegel, geb. am 6.4.1907 in Berlin, war bereits 1931 kurzzeitig und dann 1934 erneut der NSDAP beigetreten. Er gehörte dem berüchtigten Demuth-Sturm an und war an Misshandlungen von politischen Gegnern beteiligt. Das Gericht verurteilte ihn zu lebenslänglich Zuchthaus und fünf Jahren Gefängnis.

Bild links

Zeuge Bernhard Klappert während des Plönzke-Prozesses.

Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche



Bootshaus
Wendenschloß

SA-Heim Wendenschloß
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

Aus dem Gerichtssaal**Nur ein „kleiner Zivilist“**

In den letzten beiden Tagen des Köpenicker Blutwochenprozesses wurden die gräßlichen Vorgänge behandelt, die sich im Reichsbannerwassersportheim „Wendenschloß“ zutrugen. Paul Scherer und Paul Semrau, Renegaten und Verräter der Arbeiterregierung, haben dort ihre nationalsozialistische Zuverlässigkeit in unmenschlicher Weise gezeigt. Beide haben die ihnen eingelieferten Antifaschisten mit Hundepeitschen geprügelt. Scherer soll außerdem noch die Leichen der Ermordeten in seinem Motorboot abtransportiert und versenkt haben. Einen gefesselten Antifaschisten, Bauer, warf Semrau in die Dahme, und sobald er dem Ertrinken nahe war, zog er ihn an einem Strick heraus und rief ihn ins Leben zurück. Der Zeuge Fritz Kirsten, der nach seiner Angabe in dieser Zeit SA-„Samariter“ im Wendenschloß war, ist der Mittäterschaft an dieser Menschenquälerei dringend verdächtig und wurde als fünfter in diesem Prozeß auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet.

Dem „zarten“ Angeklagten Staeglich laufen bei seiner Vernehmung die Tränen herunter. Keiner Fliege könne er etwas zuleide tun. Aber es treten unerbittliche Zeugen gegen ihn auf. Es wird festgestellt, daß er mit der Waffe in der Hand Antifaschisten von der Straße weg verhaftet und sie den Bluthunden ausgeliefert hat.

Dann schritt man zu den Untaten des völkischen Samenhändlers Skibba, Intimus des übelsten aller SA-Standartenführer, Gehrike. Dieser kleine spitzbärtige Schrumpfergermane hatte sich die scheußliche Rolle eines Kerkermeisters im Amtsgerichtsgefängnis ausgesucht. Er trieb

die entmenschten SA-Horden zu immer neuen Gewalttaten an. Die Zustände, die in diesen Tagen dort unter Skibbas Obhut herrschten, kann man nicht beschreiben. Der Boden war mit Blut, Haaren und Fleischfetzen bedeckt. Ein jetzt verstorbener Zeuge hat noch zu Protokoll gegeben, Skibba habe im Keller ein Tribunal gehalten und über Tod und Leben der Gefangenen entschieden.

Vor dem Strafrichter ist er der „kleine Zivilist“, der sich vor den Zuständen ekelte, den Gefangenen Trost und Brot spendete. Der Prototyp des „Herrenmenschen“: grausam gegen Wehrlose, winselnd vor dem Gericht. Er ließ seinen halbtot gequälten Opfern Stricke in die Zelle werfen, um sie zum Selbstmord zu bewegen. Boxkämpfe sollten diese Gequälten inszenieren, und die Gefangenen wurden von ihm gezwungen, sich gegenseitig zu martern.

Das war die Vorschule zum faschistischen Raubkrieg. Ein weiterer Angeklagter, Rudolf Stiebert, ist den gebahnten Weg gegangen. Er ist Teilnehmer an der Blutwoche, dann Pogromheld gegen jüdische Familien, die er in „Schutzhaft“ nehmen läßt. Im Krieg wird er einem Sonderkommando der Feldpolizei in Warschau zugeteilt. Als „Kettenhund“ rühmt er sich 1944 während eines Urlaubs in Köpenick seiner Untaten: wie er in Warschau aufgeräumt, Ausländer erschossen, Partisanenunterschlüpfe aufgerieben habe. Und noch Schlimmeres wird gegen ihn vorgebracht werden, der Mord an Kindern und Säuglingen. Auch dafür war Köpenick die Generalprobe!

Rudolf Hirsch

„Reichsbannerwassersportheim ‚Wendenschloß‘ – Das Reichsbannerbootshaus in der Wendenschloßstraße 122 (jetzt Nr. 390) in Köpenick war von dem SA-Sturm 3/15, angeführt von Sturmführer Reinhold Heinz, bereits Anfang März 1933 verwüstet und nur wenige Tage später in Besitz genommen worden. Am 21.6.1933 wurden etwa hundert Antifaschisten von SA-Trupps in dieses Heim verschleppt und während der Verhöre gefoltert. In diesem Bootshaus wurden in der darauffolgenden Nacht bestialisch ermordete Opfer in mit Steinen beschwerte Leinensäcke eingenaht, mit Booten in die Mitte der Dahme gebracht und dort versenkt.

„Paul Scherer“ – Der Arbeiter und ehemalige Truppführer der SA Paul Scherer, geb. am 15.2.1898 in Köpenick, wurde unter dem Einfluss seines Schwiegervaters, des mitangeklagten Otto Schüler, der bereits seit 1923 Mitglied der NSDAP geworden war, zum Renegaten der KPD und trat der nazistischen Bewegung bei. Er war an den Handlungen der SA in der Blutwoche aktiv beteiligt und wurde später Mitglied des SA-Marinetrupps in Treptow.

„Paul Semrau“ – Der Arbeiter und ehemalige Truppführer der SA Paul Semrau, geb. am 21.1.1901 in Storkow, gehörte vor 1933 der KPD an und trat im März 1933 der SA und der NSDAP als Mitglied bei. Als SA-Mann des Sturms ‚Wendenschloß‘ war er an den Ausschreitungen gegen Antifaschisten und Antifaschistinnen während der Blutwoche beteiligt.

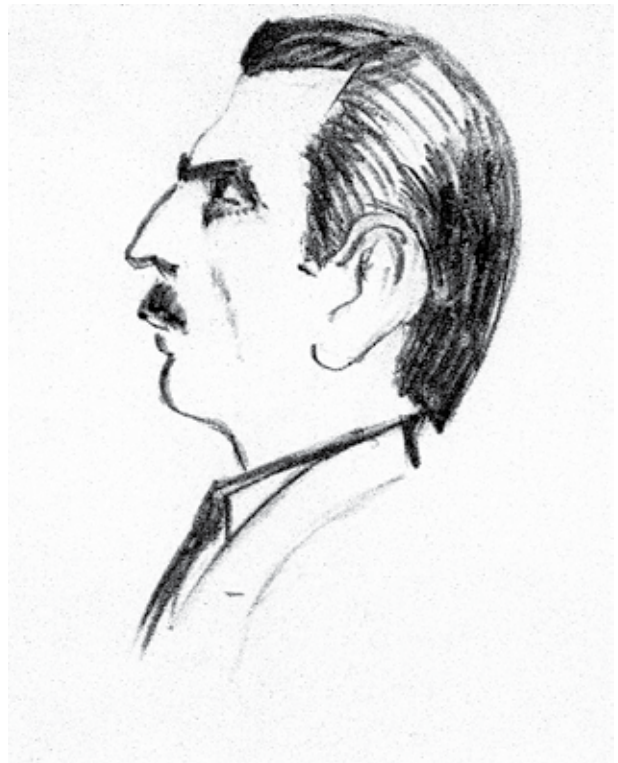
„Verräter der Arbeiterregierung“ – Gemeint ist die linke Arbeiterpartei KPD.

„einen gefesselten Antifaschisten, Bauer“ – Gemeint ist wohl Walter Bauer, zu dem nur wenig bekannt ist.

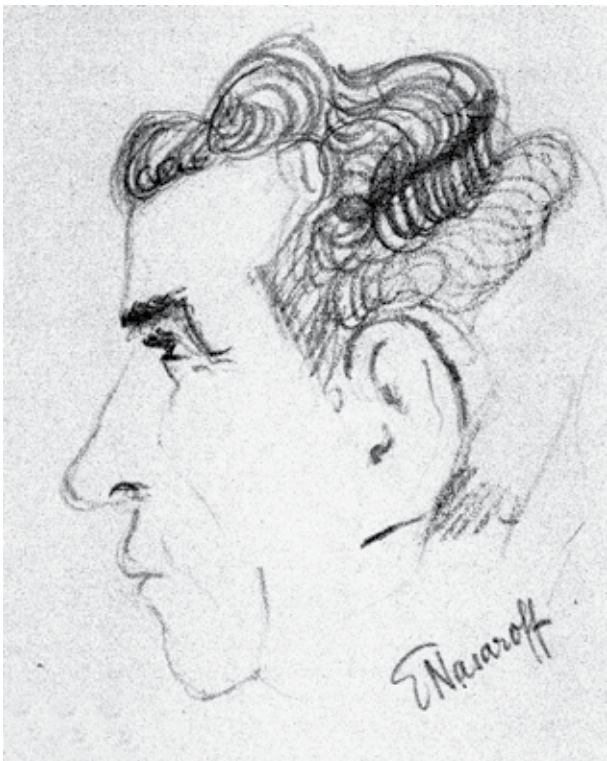
„Dem ‚zarten‘ Angeklagten Staeglich“ – Hugo Stäglich, geb. am 21.3.1903 in Hohenschönhausen, Landarbeiter, war Oberscharführer der SA. Der arbeitslose Friseur war an Misshandlungen im Lokal Seidler beteiligt. Bereits 1947 wurde er vom Berliner Landgericht verurteilt, erhielt jedoch nur eine geringe Freiheitsstrafe von lediglich sechs Monaten Gefängnis.



Angeklagter Werner Rothkegel



Angeklagter Fritz Rönnebeck



Angeklagter Paul Semrau

Aus dem Gerichtssaal

Der verhängnisvolle Autobus

Die Beweisaufnahme gegen die anwesenden Angeklagten der Köpenicker Blutwoche wurde in den beiden letzten Tagen abgeschlossen. Am Donnerstag wurde gegen Angehörige der BVG verhandelt, die ihre eigenen Kameraden denunzierten. In Räuberzivil, wie der Generalstaatsanwalt bemerkte, halb SS-Mann, halb Betriebsschutz der BVG, holte der Angeklagte Erwin Paul sämtliche ihm bekannten Kollegen ab, die der SPD angehörten, um sie im Lokal Seidler abzuliefern. Der BVG-Schofför und SA-Mann Gresens fuhr den verhängnisvollen Autobus. Paul lieferte „seine Kollegen“ der wütenden SA-Meute im Lokal Seidler aus und gab bei einem jüdischen Schofför selbst das Stichwort, worauf dieser in unmenschlicher Weise beschimpft und mißhandelt wurde. Und wenn am kommenden Montag die Untaten der abwesenden Angeklagten festgestellt und verurteilt werden sollen, so können sie nur deswegen ihrer Bestrafung entgehen, weil die SPD-Minister in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen noch immer die Auslieferung, ja sogar die Verhaftung der Mörder ihrer eigenen Parteigenossen ablehnen.

Ein Angeklagter fiel schon im Laufe der ganzen Verhandlung durch seine Dienstbeflissenheit und seine gewandte „Höflichkeit“ auf. Immer wieder „will er den Vorsitzenden und den Generalstaatsanwalt unterstützen“, den Sachverhalt aufklären. Seine Aussagen aber stimmen nicht.

Wer ist dieser „höfliche“ Mensch? Erwin Raasch, ein Handlungsgehilfe und früheres Mitglied des Kampfbundes Junger Deutscher

Nationaler. Im Juni 1933 hatte er schnell nichts anderes zu tun, als seine damaligen Kameraden der SA ans Messer zu liefern. Er selber leitete die brutalen Vernehmungen seiner deutschnationalen Gesinnungsfreunde und rief die bewußtlos Geschlagenen mit einem Eimer kalten Wassers ins Bewußtsein zurück.

Der völkische Vereinsmeier Schüler war in dieser Blutwoche in seinem Element. Er konnte Haussuchungen, Verhaftungen, Anordnungen durchführen, Listen anlegen und im Blut der „Artfremden“ waten.

Die geduckte und kaum mehr menschliche Gestalt des Angeklagten Theermann wurde im Laufe der Verhandlungen von zahllosen Zeugen nach 17 Jahren immer wieder erkannt. Er war wohl der brutalste Schläger bei Seidler und im sogenannten Betsaal des Köpenicker Gerichtsgefängnisses. Was könnte mehr die Wandlung im Strafvollzug erhellen als die Tatsache, daß im gleichen Raume, wo ein Theermann und seine Komplizen der Welt zum erstenmal die ganze Kultur des Dritten Reiches vorführten, am gestrigen Samstag eine Veranstaltung ganz anderer Art durchgeführt wurde!

Hier wurde vom Oberstaatsanwalt Eberlein, dem Leiter der Strafvollzugsbehörde, und dem Schutzverband der bildenden Künstler die erste Kunstausstellung in einem Gefängnis eröffnet. Zwar ist Haft für die dort sitzenden Jugendlichen noch immer eine harte Strafe, aber heute sollen dem Gefangenen durch Arbeit, durch Literatur und auch durch die Beschäftigung mit der Technik und dem Sinn für bildende Künste neue Lebensinhalte und neue Wege erschlossen werden.

Rudolf Hirsch

„Des Angeklagten Theermann“ – Paul Theermann, geb. am 31.3.1908 in Weißensee, von Beruf Fleischer, arbeitete seit 1930 in der Wurstfabrik Ziegler in Weißensee und war in dieser Zeit Mitglied der Roten Hilfe. Anfang 1933 wurde er für die SA geworben. Während der Ereignisse im Juni tat er sich im SA-Lokal Demuth als besonders brutaler Schläger hervor. Als Anerkennung wurde ihm eine Wohnung im Hause des Lokals Demuth zugewiesen. In diesem Prozess wurde er zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 20.2.1953 in Frankfurt/Oder vollstreckt.

Aus dem Gerichtssaal**Die Köpenicker Mörder und ihre Schutzpatrone**

Die Beweisaufnahme im Köpenicker Blutwochenprozeß wird nun gegen die flüchtigen Angeklagten geführt. Es wird von den Schandtaten der Brüder Demuth berichtet, die Führer eines SA-Sturmes und Mitbesitzer der berüchtigsten aller Sturmlokale waren. Die beiden Brüder sind hauptverantwortlich für die Mißhandlungen und den Tod der SPD-Bezirksverordneten Frau Jankowsky. Der eine von ihnen sitzt in Burgdorf bei Hannover. Der Innenminister des Landes Niedersachsen und rechter SPD-Mann Borowski weigert sich, ihn auszuliefern.

Einen ähnlichen Beschützer hat der Schläger Erich Dynow, der von einem Zeugen für die Ermordung der Antifaschisten verantwortlich gemacht wird, die später in Säcke genäht in die Dahme geworfen wurden. Dieser Zeuge war dabei, wie Dynow einen Mann, der sich im Sack noch regte, mit einem Revolverschuß getötet hat. Dieser üble Faschist lebt ungeschoren in einem Dorf in Westdeutschland und ist als Schweizer tätig. Ebenso lebt der SA-Mann Steinke unbehelligt in Westdeutschland. Gegen ihn tritt seine eigene Familie als Belastungszeuge auf. Vor seiner Schwägerin und seinem Schwiegervater, der mit auf der Anklagebank sitzt, hat er sich gerühmt, den altbewährten SPD-Funktionär Johann Schmaus mit eigenen Händen aufgehängt zu haben.

Der SS-Mann Heinz, späterer Personalreferent des SD, hat schon im März in Köpenick an den Aktionen gegen die Reichsbannerleute teilgenommen. Er wurde von den Zeugen als die Triebfeder an der Ermordung der Reichs-

bannerführer bezeichnet, die später in der Nähe des Reichsbannerheims Wendenschloß in die Dahme geworfen wurden. Im Kriege hat er — so rühmte er sich oft zu Hause — in der Sowjetunion an der Ausrottung der Bevölkerung aktiv teilgenommen. Nach einer Haft von zwei Jahren lebt er jetzt in der westlichen Zone der Freiheit für Kriegsverbrecher. Er wohnt in Bergedorf bei Hamburg. Der rechte SPD-Bürgermeister Brauer und auch die britische „Arbeiterregierung“, die bekanntlich dort für die Besatzungspolitik verantwortlich ist, schützen diesen Hauptkriegsverbrecher vor weiteren Belästigungen. Durch eine solche Haltung machen sie die sogenannten SPD-Genossen noch nachträglich an der Ermordung ihrer eigenen Genossen mitschuldig.

Eine ähnliche Laufbahn wie Heinz hat auch der Gestapomann Egon Elsner. Erst wüster Schläger in Köpenick, danach Kommissar im Columbiahaus und in der Prinz-Albrecht-Straße. Im Krieg nahm er freiwillig an der Partisanenbekämpfung teil und schickte seinen „Lieben“ Fotos nach Hause von sich selber mit ermordeten Widerstandskämpfern. Dieser SS-Mann Elsner lebt heute ungeschoren in Osterberg bei Oldenburg. Man braucht allerdings sich nicht zu wundern, daß der niedersächsische SPD-Innenminister Borowski ihn nicht ausliefert. Wo sollte denn das hin? Mit demselben Recht müßte er dann seinen eigenen Ministerpräsidenten und Parteifreund Dr. Kopf der Justiz der Volksdemokratie Polen übergeben. Dort steht nämlich dieser „Sozialist“ auf der Kriegsverbrecherliste.

Rudolf Hirsch

„Brüder Demuth“ – Erich Demuth, geb. am 21.5.1904 in Polichno, von Beruf Kataster-Techniker und Bruno Demuth, geb. am 19.1.1909 in Köpenick, Scharführer der SA in der Gruppe „Spinnrad“ des SA-Sturms 2/15. Diese Gruppe wurde bei ganz besonders brutalen Aktionen eingesetzt, so auch im Jahre 1938 während der sogenannten „Kristallnacht“

„den Tod der SPD-Bezirksverordneten Frau Jankowski“ - siehe Anmerkung zu Seite 25.

„SPD-Funktionär Johann Schmaus“ – nach der Schießerei und Flucht des Jungbannerführers Anton Schmaus stürzte sich der SA-Trupp auf den Vater Johann Schmaus, einen bekannten Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionär und Mitglied des Reichswirtschaftsrates, misshandelte ihn bestialisch und hängte das wehrlose Opfer im Schuppen beim Haus auf, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Frau Katharina Schmaus wurde vom SA-Trupp in das Amtsgerichtsgefängnis verschleppt, wo sie schwer misshandelt und von der SA gezwungen wurde, den Boden

und das Treppenhaus von den Blutspuren zu säubern. Frau Schmaus wurde nach diesen Torturen ins Krankenhaus eingeliefert, von den behandelnden Ärzten zu ihrem Schutz völlig isoliert und nach längerer Zeit entlassen. Das Haus der Familie Schmaus war in Brand gesteckt worden und beschlagnahmt. Mit ihrer jüngsten Tochter zog Katharina Schmaus in eine Laube nach Lichterfelde. Aber auch dort wurde sie von der Gestapo bespitzelt. Während des Krieges erkrankte sie an Krebs und starb 1943. Sogar die damals 13jährige Tochter Margarete hatten SA-Leute in das Lokal Seidler verschleppt, wo sie zusehen musste, wie ihr bekannte Nachbarn gefoltert wurden.

Aufgang zum Heuboden hinter dem Sturmlokal Demuth
Quelle: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche





Der Reichsbannerführer Richard Assmann ganz rechts im Bild.
Quelle: Sammlung VVN-BdA Köpenick e.V.

Aus dem Gerichtssaal**Was verstehen Sie unter Humanismus, Demokratie und Sozialismus, Herr „Ministerpräsident“ Stöck?**

Mit einer unermüdlichen Geduld, auch nach zwanzig Verhandlungstagen in einem überfüllten Saal, versucht der Präsident des Berliner Landgerichts aus den Aussagen der Zeugen und Angeklagten die Vorgänge der Köpenicker Blutwoche zu ermitteln. Kein Detail ist ihm zu gering, keine Beobachtung unwichtig. Die Angeklagten aber, gegen die jetzt Zeugen und Urkunden sprechen, haben sich in den „ach, so freien Westen“ geflüchtet. Sie werden aber ebensowenig wie die, die heute nach 17 Jahren auf der Anklagebank sitzen, ihrer Strafe entgehen.

Da handelt es sich um den SA-Obertruppführer Kurt Held, ein Einpeitscher als Arbeitgeber und ein Schläger im „Betsaal“ des Köpenicker Gerichtsgefängnisses. Heute lebt er noch ein beschauliches Leben in Bad Kissingen. Es traten ferner Zeugen gegen Walter Jochen auf, früher Lakai des Freiherrn von Kalckreuth. Er hatte sich gerühmt, an der Ermordung der Familie Schmaus beteiligt gewesen zu sein. Auch diesem Mörder gelang es, aus dem Westberliner Gefängnis zu flüchten.

Dokumente aus der Nazizeit sprechen gegen den SA-Mann Krauthaar, der schon 1933 wegen der Ermordung von Josef Spitzer ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung bekam, das aber später auf Grund eines Göringschen Erlasses eingestellt wurde. Auch Krauthaar lebt in Westdeutschland. Die rechten sozialdemokratischen Innenminister dort halten sich anscheinend noch immer an die „Begnadigungen“ von Göring.

Aber der größte Skandal ist der Fall Liebhagen. Aktiver Feldwebel im ersten Weltkrieg, Tambourmajor beim Reichsbanner und gleich daran anschließend Tambourmajor der SA in Köpenick. Genau wie der alte Fuchs Busdorf hatte auch dieser alte Kommißstiefel Liebhagen die Mitgliedsbücher der SPD und der

NSDAP beide gleichzeitig in der Tasche. Auf Grund seiner Militäranwärterzeit wird er als Straßenmeister in Friedrichsfelde beschäftigt.

Schon im Anfang Januar, noch Mitglied der SPD, zersprengte er mit der SA eine Funktionärversammlung seiner eigenen Parteigenossen. Am Tage nach der Ermordung des Reichsbannerführers Aßmann zeigte sich Liebhagen in blutbefleckter Uniform stolz vor seinem ihm unterstellten Arbeiter und anschließend ging er noch ausdrücklich zur Feuerwehr. „Das ist Menschenblut“, rühmte er sich, „mit diesen Händen habe ich diesen Marxisten erschlagen.“ „An meinen Händen klebt Arbeiterblut.“ Das hörte ein anderer Zeuge von ihm. „Wer sich mir entgegenstellt, den knalle ich ab.“ Auch der frühere SPD-Bürgermeister Erich aus Köpenick, der schon seit 1894 der Partei angehörte, wurde von diesem Spitzel und Sadisten blutig geschlagen. Einem fünfzehnjährigen Jungen hat Liebhagen den Kehlkopf eingetreten.

Die westdeutsche Spruchkammer in Hessen-Nord bezeichnete Liebhagen in ihrem Urteil als einen der gemeinsten Sadisten und ... entließ ihn am 21. Juli 1948 aus der Haft. Seither lebt dieser „gemeinste Sadist“ ungeschoren auf dem Rittergut Freienhagen in Denhausen bei Kassel. Er steht unter dem Schutz der Polizei, die dem hessischen SPD-Innenminister Zinnkann unterstellt ist. Dieser allerdings muß sich nach seinem Genossen „Ministerpräsident“ Christian Stöck richten, der seine Regierungspolitik mit folgenden höchtrabenden Worten am 9. November 1949 einleitete: „Wir müssen das gesamte deutsche Leben auf Christentum, Humanismus, Demokratie und Sozialismus ausrichten, wenn es sich in einer freien Welt entfalten soll.“ Was verstehen Sie eigentlich unter Humanismus, Demokratie und Sozialismus, Herr „Ministerpräsident“? **Rudolf Hirsch**

„Zeugen gegen Walter Jochen“ – Walter Jochem, geb. am 1.9.1893 in Lerchwalde, Kreis Elbing. Jochem trat bereits 1932 der SA bei und beteiligte sich während der „Köpenicker Blutwoche“ an den Misshandlungen. Wegen seiner Mittäterschaft am Mord an Johann Schmaus wurde er im Plönzke-Prozess zum Tode verurteilt.

Der Aufenthalt Jochems war während des Prozesses unbekannt.

„Walter Krauthaar“ – Max Kraushaar, geb. am 15.12.1919 in Köpenick, Mitglied der SA, hielt sich zur Zeit des Prozesses in Westdeutschland auf.

„Ermordung des Reichsbannerführers Aßmann“ – Der 57jährige Sozialdemokrat und Kreisleiter des Reichsbanners Richard Aßmann, Angestellter der AOK und Betriebsrat, gehörte zu den ersten, die am 21.6.1933 in das SA-Heim Seestraße, heute Müggelseedamm 132, verschleppt und dort misshandelt wurden. Später fand man seine Leiche im Oder-Spree-Kanal.

„Der frühere SPD-Bürgermeister Erich“ – Der stellvertretende SPD-Bürgermeister Heinrich Ehrlich wurde wie Maria Jankowski bereits Anfang März 1933 von einem SA-Trupp verschleppt und brutal misshandelt.

Aus dem Gerichtssaal

Das Wort hat die Verteidigung

Mit dem Argument, daß die Angeklagten auf höheren Befehl zum Handeln gezwungen worden seien, versuchten die Verteidiger der im Köpenicker Blutwochenprozeß angeklagten Verbrecher, die Vergehen ihrer Mandanten zu rechtfertigen. Der Verteidiger des Hauptangeklagten Plönzke, Dr. Patschan, erinnerte in diesem Zusammenhang an die falschen Töne der Legalität des Nationalsozialismus. Er wies insbesondere auf das alte deutsche Erbübel, den Kadavergehorsam, hin, der die meisten der Angeklagten veranlaßt hatte, sinnlose Befehle auszuführen. Dr. Patschan ging dann noch genau auf den berühmten Schießeraß von Göring ein. Er meinte, nach diesem Befehl sei die SA eine rechtmäßige Hilfspolizei gewesen. Die einzelnen Zeugenaussagen, die seinen Mandanten belasten, bezeichnete Dr. Patschan als unglaubwürdig und versuchte dem Gericht einzureden, sie würden Plönzke mit dem in Westdeutschland lebenden brutalen Schläger Brockmann verwechseln. Vor allem empörte es die Zuhörer im Gerichtssaal, als er die Zeugen, die sich nach 17 Jahren noch sehr genau an den SA-Sturmführer Plönzke, als „Gedächtniskünstler“ bezeichnete. Der Präsident des Landgerichts rügte die Ausdrucksweise des Verteidigers und meinte, die Mißhandelten könnten sich nur zu gut an ihre Peiniger erinnern.

Auch die anderen Verteidiger wandten sich gegen die beantragten Todes- und Zuchthausstrafen. Rechtsanwalt Hardt, der Verteidiger des Angeklagten Bauer, wollte dem Gericht beweisen, daß Bauer mit allen Mitteln versucht habe, sich von den Mißhandlungen fernzuhalten. Vom Angeklagten Erpel allerdings mußte er bekennen, daß er sich als übler Schläger an den Grausamkeiten beteiligt habe.

Der Verteidiger des bekannten ehemaligen Kriminaldirektors Busdorf, Dr. Schiller, erklärte, daß Busdorf sich nie mit der Faust an den Grausamkeiten von Köpenick beteiligt habe. Er habe nur in seiner Eigenschaft als Hilfspolizist gehandelt und lediglich aus „Berufsinteresse“ den schwer mißhandelten Paul von Essen vernommen.

Die Schreiben des Busdorf an die Reichsleitung der NSDAP, in denen er sich als echter Nationalsozialist empfahl, seien angeblich nichts anderes als ein Bluff gewesen. Auch die anderen Verteidiger, die die Angeklagten Rothkegel, Lange, Rönnebeck, Lerche und Roth zu verteidigen hatten, empfanden die für ihre Mandanten beantragten Strafen als zu hart und baten um mildere Urteile, als sie von dem Generalstaatsanwalt von Berlin gefordert wurden.

Rudolf Hirsch

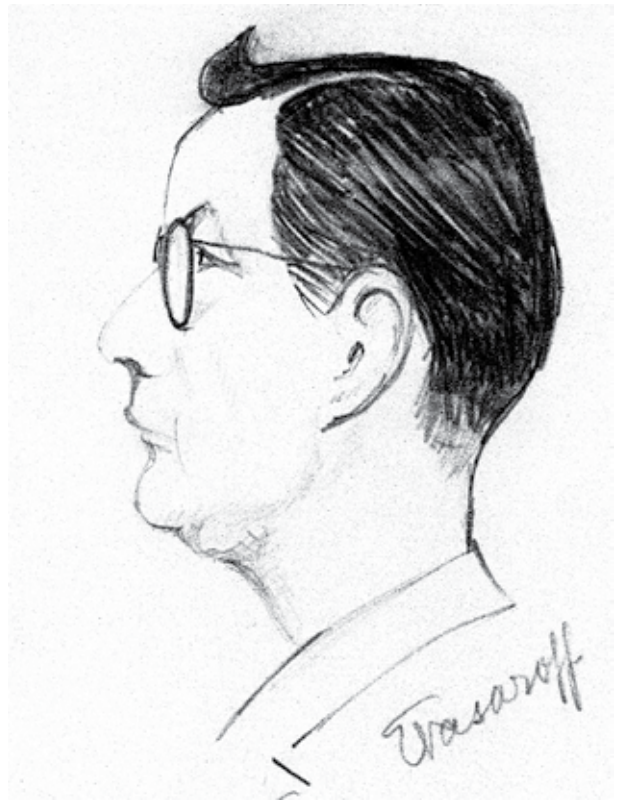
„Dr. Schiller“ – gemeint ist Dr. Ulrich Schüller.



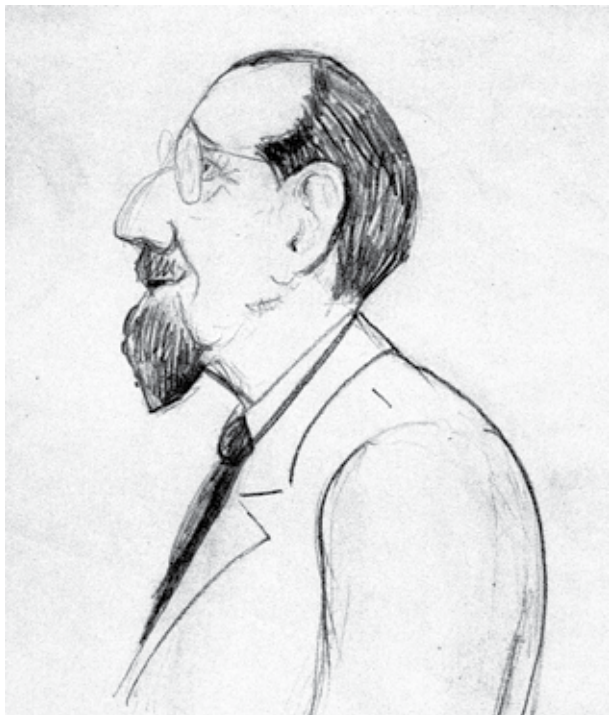




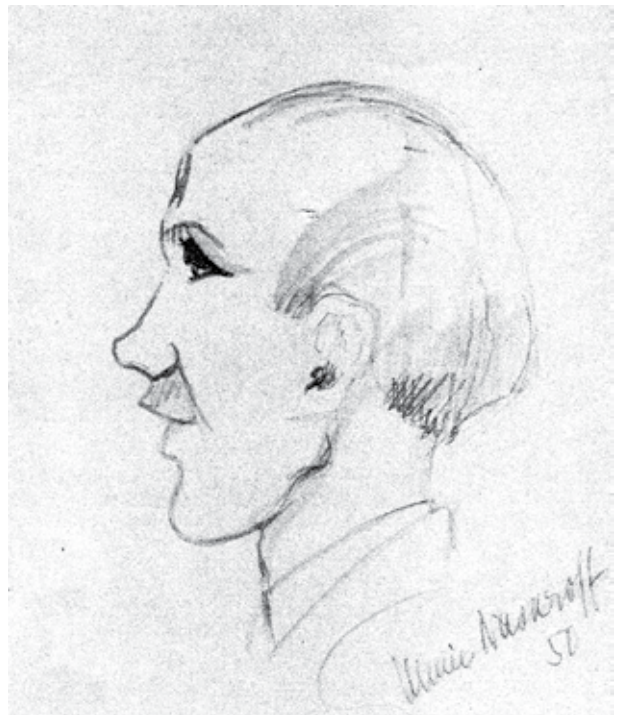
Angeklagter Gustav Erpel



Angeklagter Erwin Paul



Angeklagter Richard Skibba



Angeklagter Erwin Raasch

Aus dem Gerichtssaal

Die Verbrechen der Köpenicker Blutwoche müssen gesühnt werden!

Der Ankläger beantragt für 16 Angeklagte das Todesurteil

Der Oberstaatsanwalt von Groß-Berlin, Berger, hielt gestern vor dem überfüllten großen Saal des Landgerichts sein Plädoyer im Prozeß gegen die Mörder, Schläger und Mithelfer der Köpenicker Blutwoche. Bei Beginn der Verhandlung wies der Präsident des Landgerichts die anwesenden Werkstätten darauf hin, die Ausführungen des Anklagevertreters nicht durch Beifallskundgebungen zu

unterbrechen. Bei den fürchterlichen Verbrechen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, ginge es in diesem Prozeß um Leben oder Tod jedes Angeklagten. Die Zuhörer würden nach dem Abschluß der Verfahren Gelegenheit haben, zu der Prozeßführung, zu den Urteilen und zu dem ganzen Prozeß in freien Diskussionen Stellung zu nehmen.

Das größte Gerichtsverfahren in Deutschland seit dem Kriegsverbrecherprozeß in Nürnberg näherte sich jetzt seinem Abschluß. Mit diesen Worten begann der Oberstaatsanwalt Berger seine fast sechsständigen Ausführungen.

Aufgaben einer demokratischen Rechtspflege

Es gälte für das Hohe Gericht jetzt, Strafen zu finden, die sowohl die schweren Verbrechen sühnen als auch den Opfern gerecht werden sollen. Es sei mit Dank zu begrüßen, daß die gesamte Berliner Presse bisher sachlich über das Verfahren berichtet hat. Nur dem „Kurier“ sei es vorbehalten gewesen, diesen so ersten Prozeß, in dem fürchterliche Grausamkeiten aufgerollt wurden, geschmackloserweise als ein „Volksfest“ zu bezeichnen. Aber es seien auch andere Stimmen laut geworden. Diese meinen, warum man mit den Angeklagten soviel Federlesen mache. Diesen sei zu antworten, gewiß seien alle Angeklagten im Bandenbegriff mitschuldig an den kollektiven Mordtaten, aber das Gericht einer demokratischen Gesellschaft müsse die tatsächliche Beihilfe jedes einzelnen Angeklagten sorgfältig prüfen und aburteilen.

Weimarer Klassenjustiz und die rechten Sozialdemokraten

Der Ankläger gab dann einen gründlichen Abriss über die Geschichte der politischen Mordtaten in Deutschland. Hier sei bis zum Ende des ersten Weltkrieges der politische Mord überhaupt unbekannt geblieben. Aber seit der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg in den Januar Tagen 1919 sei das Mittel des politischen Mordes von der todgeweihten Kapitalistenklasse in Deutschland in immer steigendem Maße dazu benutzt worden, das aufsteigende revolutionäre Proletariat niederzuhalten und so die bedrohte Profitrate zu erhalten. Von diesen Januar Tagen 1919 bis zum industriellen Massenmord in den Gaskammern des deutschen Faschismus, wo aus der Asche der Erforderten Seife und aus der Menschenhaut Lampenschirme gefertigt wurden, liefe ein gradliniger Weg. 1919 waren es noch individuelle Morde, später habe man es mit kollektiven Mörderbanden zu tun gehabt.

In seinem Plädoyer wies der Oberstaatsanwalt auf den Verrat der rechten SPD-Führer an ihrem eigenen Programm im Jahre 1918 hin. Dies habe zur Spaltung der Arbeiterklasse geführt. Die rechten Sozialdemokraten hätten sich damals schon, um die Macht des Kapitalismus in Deutschland zu erhalten, auf die Freikorps und ihre politischen Mörder gestützt. Diese seien die ersten Keimzellen des braunen

Terrors der Hitlerzeit geworden. Ohne diesen Verrat wäre es nie und nimmer zu einem 30. Januar 1933 gekommen. Und es wäre der ganzen Welt der furchtbare zweite Weltkrieg erspart geblieben. Der Oberstaatsanwalt ging dann sehr eingehend auf die Rolle der Justiz der Weimarer Republik bei der Verurteilung der politischen Mordtaten ein. Die Justiz der damaligen Zeit, die angeblich nur dem Gesetz und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich war, könne man mit Recht als Klassenjustiz bezeichnen. Von den 354 Mordtaten der Rechten in den Jahren 1918 bis 1922 sei von den Gerichten der Weimarer Republik kein einziges Todesurteil gefällt worden. Nur einmal habe man auf eine lebenslängliche Zuchthausstrafe, im übrigen zusammen auf 19 Jahre Gefängnis und 730 Mark Geldstrafe erkannt. In derselben Zeit seien gegen Angehörige der Linksparteien 22 Mordanklagen erhoben worden. Von diesen Angeklagten seien 10 zum Tode, 3 zu lebenslänglichem Zuchthaus und die anderen zu insgesamt 249 Jahren Zuchthausstrafen verurteilt worden. Dieser Justizapparat, der später die Kapp-Putschisten nur formal verurteilt, der gleichzeitig gegen die revolutionären Arbeiter in Hamburg, Mitteldeutschland und an der Ruhr wütete, konnte komplett und unbesehen vom deutschen Faschismus übernommen werden.

Die Verbrechen der SA-Banditen in Köpenick

Die Vorgänge in Köpenick, im Jahre 1933, folgten direkt dem Reichstagsbrand. Die NSDAP versuchte mit dieser Provokation, im Auftrage des Monopolkapitals, die Alleinherrschaft im Staate zu erringen. Die Köpenicker Aktionen erreichten in der Blutwochenzeit vom 21. bis 26. Juni 1933 ihren Höhepunkt an Brutalität. In den Lokalen Demut, Seidler, Jägerheim, im Amtsgerichtsgefängnis und im Wassersportheim des Reichsbanners „Wendenschloß“ wurden die schrecklichsten Morde und Mißhandlungen durchgeführt, die hier zur Aburteilung stehen.

70 Personen wurden seit dieser Zeit vermißt, von denen 21 Leichen geborgen wurden. Viele Opfer starben nach qualvollen Wochen und Monaten an ihren Verletzungen. Der Oberstaatsanwalt von Groß-Berlin verlas daraufhin eine Anzahl von Dokumenten aus der Nazizeit, aus denen hervorging, daß die Untaten in vollem Umfang den damaligen Nazibehörden bekannt waren. Man tat damals alles, um die Schuldigen reinzuwaschen und zu amnestieren. Der Köpenicker Bevölkerung wurde durch eine Broschüre von tapferen Antifaschisten, die auch heute dem Gericht vorlag, über die Vorgänge

voll und ganz unterrichtet. „Die Toten sind nicht stumm.“ Unter dieser fast prophetischen Schlagzeile wurden die genauen Einzelheiten der Untaten geschildert. Es könne, so meinte der Oberstaatsanwalt, kein Angeklagter oder Zeuge erklären, er habe von den ganzen Vorgängen nichts gemerkt und nichts gehört.

Mitschuld der heutigen rechten SPD-Minister

Der Ankläger ging weiter auf die Rolle der heutigen SPD-Führer in Westdeutschland ein, die eine ebenso traurige Rolle spielen wie ihre unseligen Vorgänger in der Zeit von 1918 bis 1933. Er las die Entscheidung der Spruchkammer von Hessen-Nord über die Entnazifizierung des vielfachen Mörders Liebenhagen vor, in der die bediedeten Aussagen der Köpenicker Opfer als unglaubwürdig dargestellt wurden. Hierauf wurde Liebenhagen in Freiheit gesetzt und wird dem für ihn zuständigen Gericht nicht ausgeliefert. Die Begründungen dieses Urteils klingen ganz ähnlich wie die Urteile aus der Nazizeit im Jahre 1933, meinte der Staatsanwalt. Mit einem direkten Appell wandte er sich an die rechten Sozialdemokraten, die tatsächlichen Begünstiger des Faschismus in Westdeutschland. Es sei eine Illusion, zu glauben, daß diese Faschisten, die heute von den Sozialdemokraten begünstigt werden, sie selber schonen würden, wenn sie wieder einmal die Macht in Westdeutschland in die Hände gespielt bekämen. Das seien keine Neofaschisten, sondern es sei derselbe brutale Faschismus wie 1933. Dort wird aufs neue der Weg zum Faschismus, zur Vorbereitung des dritten Weltkrieges beschritten.

Der flüchtige Angeklagte Otto Lobitz sei neuerdings in Westberlin verhaftet worden. Aber der Oberkommissar der britischen „Arbeiterregierung“ habe bisher noch immer nicht seiner Auslieferung zugestimmt.

Die Strafanträge des Oberstaatsanwalts

Der Oberstaatsanwalt hält sämtliche Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig und überführt. Deswegen beantragt er, 16 Angeklagte, und zwar Friedrich Plönzke, Wilhelm Beyer, Gustav Erpel, Erich Haller, Fritz Letz, Richard Skibba, Paul Tehrmann, und die Abwesenden Wilhelm Brockmann, zur Zeit in Soltau bei Hannover, Bruno Demuth, zur Zeit in Westdeutschland, Reinhold Heinz, zur Zeit in Bergedorf bei Hamburg, Walter Jochem, zur Zeit in Westdeutschland, und Fritz Liebenhagen, zur Zeit in Frelenhagen bei Kassel, Hans-Georg Mäder, Hermann Scharsich, Walter Steinke, Ernst Tschierley, diese alle zur Zeit in Westdeutschland, zum Tode und zu fünf Jahren Gefängnis zu verurteilen.

Zu lebenslänglichem Zuchthaus und 5 Jahren Gefängnis, verbunden mit Zwangsarbeit sollen die Anwesenden Bachnick, Bauer, Rothkegel, Scherer, Semrau, Raasch, Erwin Paul und die Abwesenden Erich Demuth, Werner Mau, Rudi Wagner, Erich Dynow und Karl Walter verurteilt werden.

Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen den anwesenden ehemaligen Kriminaldirektor Otto Busdorf und fünf weitere Angeklagte, die sich in Westdeutschland und Frankreich aufhalten, eine Zuchthausstrafe von 25 Jahren und eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren.

Zu 15 Jahren Zuchthaus und Zwangsarbeit und zu 3 Jahren Gefängnis sollen 9 anwesende und 4 abwesende Angeklagte, darunter der sich in Westberlin befindende Löbitz, verurteilt werden. Zu 10 Jahren und 3 Jahren Gefängnis sollen 5, weitere 4 Angeklagte zu fünf Jahren Zuchthaus und einem Jahr Gefängnis verurteilt werden.

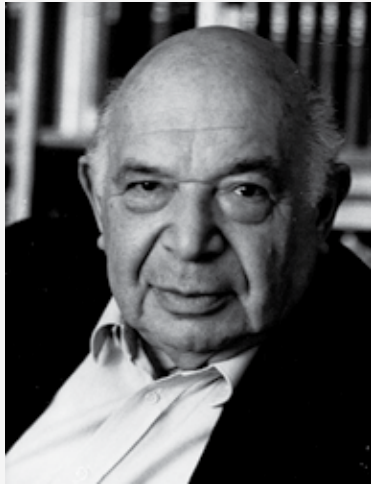
Diese harten Strafanträge sind, so erklärte der Oberstaatsanwalt von Groß-Berlin, notwendig, nicht nur um die Verbrechen zu sühnen, sondern auch zur Aufrechterhaltung des Friedens, der durch den sich erstarkenden Faschismus in der ganzen Welt bedroht wird. Diese Strafen sollen eine Warnung an alle die Ewiggestrigen sein, die heute wieder zum Kriege hetzen.

Rudolf Hirsch

„gegen 58 Angeklagte verhandelt“ – Verhandelt wurde gegen 60 Angeklagte, aber nur 56 konnten verurteilt werden. Während des Verfahrens wurde bekannt, dass die Angeklagten Erwin Smolarski und Erich Kukies nach der Entlassung aus sowjetischen Internierungslagern bereits vor dem Landgericht Chemnitz in Waldheim angeklagt waren. Gegen sie musste das Verfahren in Berlin abgetrennt werden. Gegen zwei weitere Angeklagte, Walter Wichmann und Alfons Zielinski, musste das Verfahren gemäß § 282 der Strafprozessordnung vorläufig eingestellt werden, da in der Hauptverhandlung nicht mit Sicherheit die Schuld oder Unschuld festgestellt werden konnte. Ein Angeklagter, Wilhelm Bluthge, war vor Beginn der Verhandlung verstorben.

„Hermann Scharsich“ – richtig: Herbert Scharsich.

Biographisches



Rudolf Hirsch, geb. 1907 in Krefeld, stammte aus einer jüdischen Familie. Nach dem Tode des Vaters übernahm er das väterliche Schuhgeschäft. 1933 Flucht aus Deutschland vor Verhaftung, illegale Rückkehr

und Arbeit im Widerstand, erneute Flucht nach Schweden; nach Aufnahmeverweigerung Emigration nach Palästina. Seine Mutter wurde 1944 in Auschwitz ermordet. 1949 Rückkehr in die DDR, Gerichtsreporter, Journalist und Schriftsteller. Berichterstatter im Prozess über die Köpenicker Blutwoche, im Auschwitzprozess und anderen Kriegsverbrecherprozessen. Rudolf Hirsch verstarb 1998 in Berlin.

Auswahl seiner Werke:

- * Das Leben – was sonst? (1990/91) – Gerichtsreportagen für die „Wochenpost“, 6 Bände
- * Um die Endlösung – Aus dem Nachlass, Gerichtsberichte über Prozesse in Ost und West gegen Nazi-Verbrecher
- * Aus einer verlorenen Welt – Aus dem Nachlass, Autobiographie
- * Der gelbe Fleck – Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses in der deutschen Geschichte (1979) Gemeinsames Werk mit Rosemarie Schuder
- * Nummer 58866 Judenkönig (1996) – Über das Leben von Kurt Julius Goldstein

Emmie Neugebauer- Nasaroff, geb. 1898 in Hildesheim als Tochter des jüdischen Kaufmanns Paul Meyerhof; Besuch des Lyzeums, der Handels- und später der Kunstgewerbeschule; seit 1924 Mitglied der SPD; 1933 Verhaftung, 6 Monate Gefängnis und Überführung in das KZ Mohringen; 1934 Rückkehr nach Berlin, Polizeiaufsicht, Haussuchungen; 1938, 1941 und 1943 erneute Verhaftungen und Misshandlungen, danach Zwangsarbeit; 1949 Mitglied des Hauptvorstandes der VVN Berlin. Emmie Neugebauer-Nasaroff nahm 1950 am Prozess zur „Köpenicker Blutwoche“ teil und zeichnete die Physiognomien der Nazi-Verbrecher. Sie starb 1976 in Berlin.

Weiterführende Literatur

Anklageschrift gegen Plönzke und andere – Köpenicker Blutwoche – 35.P Js.77/78 35.PKLS. 32.50

Urteil der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin in der Strafsache Plönzke u.a. (Köpenicker Blutwoche) (4) 35 PKLS 32.50 (44.50)

Karl Heinz Biernat, Kurt Werner: Die Köpenicker Blutwoche 1933, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1960.

Günter Flick: Die Köpenicker Blutwoche. Fakten, Legenden und politische Justiz, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 21 (2007), S. 3-17.

Gunther Geserick, Klaus Vendura, Ingo Wirth: Der Politische Mord. Die Köpenicker Blutwoche 1934, in: Zeitszeuge Tod, Spektakuläre Fälle der Berliner Gerichtsmedizin. Militzke Verlag, Leipzig 2004.

Iris Helbing, Yves Müller: Die „Köpenicker Blutwoche“ 1933 – Über Opfer und Täter, in: Yves Müller, Reiner Zilkenat (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 171-194.

Erich Hobusch, Wilddieberei und Förstermorde. Band 3: Kriminalkommissar Otto Busdorf – Sein letzter Fall, Neumann-Neudamm AG, Melsungen 2002.

Stefan Hördler (Hrsg.): SA-Terror als Herrschaftssicherung. „Köpenicker Blutwoche“ und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013.

André König: Köpenick unter dem Hakenkreuz. Die Geschichte des Nationalsozialismus in Berlin-Köpenick. Ausstellungskatalog der Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche Juni 1933. Mahlow 2004.

Eberhard Panitz, Tatort Köpenick. Blutwoche Juni 1933, Spottless-Verlag, Berlin 1993.

Claus-Dieter Sprink: Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche Juni 1933. Eine Dokumentation. Ausstellungskatalog herausgegeben vom Bezirksamt Köpenick von Berlin, Abteilung Kultur, Sport und Bildung. Berlin 1997.

Heinrich-Wilhelm Wörmann: Widerstand in Köpenick und Treptow. Band 9 der Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin von 1933 bis 1945. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, 2. Auflage, Berlin 2013.

Ort des Gedenkens an die Opfer der "Köpenicker Blutwoche",
Denkmal am Platz des 23. April
Quelle: Sammlung VVN-BdA Köpenick e.V.

